



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 13/14/15
Dienstag, 29. November 2016
16:02 - 22:27 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.02.2017

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Brunner Martin Jung	SVP EDU AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend “Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020” und Vorlage des Stadtrats vom 8. November 2016 betreffend “Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)” | Seite 7 |
|---|---|----------------|

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
21.06.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N	
05.07.2016	Motion Urs Furer (SP): Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen	
18.08.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Furer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat von Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
20.09.2016	VdSR Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase	FK Soziales
03.10.2016	Postulat von Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat von Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
18.10.2016	VdSR Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neuprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ (Anpassung des Baurechts GB 11527 auf GB 2241 zugunsten „Stiftung Schönbühl“ für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl	FK Bau
08.11.2016	Postulat von Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	
15.11.2016	Interpellation von Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage vom 10. November 2016 von Manuela Bühler: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?“

- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage bezüglich Public Viewing im Mosergarten
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlagen des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020" und vom 8. November 2016 betreffend "Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020" und vom 8. November 2016 betreffend "Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)" sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016 mit den angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 23:13 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrats Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020" sowie vom 8. November 2016 betreffend "Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)" und vom Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2017.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 wird mit den vorliegenden Aktualisierungen gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt:

Wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung

5601.365.100 Kulturförderung,

Beitrag an Genossenschaft IG Kammgarn

CHF 284'900.--

4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Für 2017 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2017 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Erfolgszulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2017 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke beziehungsweise Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder

Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren.

Begrüssung

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 13/14 vom 29. November 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r). Speziell begrüsst der Ratspräsident Ralph Kolb, Leiter ZV, der neben dem Finanzreferenten Platz genommen hat.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

„Als erstes gratuliere ich allen Ratsmitgliedern, die am vergangenen Wochenende die Wiederwahl geschafft haben. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Verfügung gestellt haben und denen es nicht gereicht hat, danke ich für den Einsatz und das Engagement für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Eine Würdigung der geleisteten Arbeit und die Verabschiedung erfolgt an der letzten Ratssitzung.“

Am 25. November 2016 hat der Redaktor der schaffhauser az Jimmy Sauter für sich und Matthias Greuter einen Antrag für Bild-, Ton- und Videoaufnahmen an der heutigen Budgetsitzung gestellt. Gemäss Artikel 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen durch den Präsidenten zu bewilligen. Diese Bewilligung habe ich ihm erteilt. Wir haben hier im Rat nichts zu verbergen.

Im Sinne der Transparenz verlese ich Ihnen die Absicht, welche die Herren der schaffhauser az mit den Aufnahmen verfolgen (Auszug aus dem Email vom 25. November 2016 von Jimmy Sauter):

Unser Ziel ist nicht, allfällige Zählfehler aufzudecken und die Stimmzähler blosszustellen. Es geht darum – im Sinne der Transparenz und im Dienste der Schaffhauser Bürgerinnen und Bürger –, festzuhalten, welche Grossstadträte beispielsweise für und welche gegen eine Steuererhöhung stimmen oder welche für und welche gegen Kultursubventionen votieren.

*Besten Dank und freundliche Grüsse
Jimmy Sauter
Redaktor schaffhauser az*

Hinweis zur Fraktionspräsidentenkonferenz:

Am 12. Dezember 2016 findet die Fraktionspräsidentenkonferenz statt. Die Einladungen dazu haben Sie bereits erhalten. Das Büro bittet die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, die Zusammensetzung der Fraktionen bis spätestens am 5. Dezember 2016 um 18:00 Uhr dem Ratssekretariat mitzuteilen. Anschliessend wird das Büro an der Bürositzung vom 6. Dezember 2016 den neuen Verteilschlüssel ausrechnen und diesen den Fraktionen umgehend mitteilen. Besten Dank für die Unterstützung. Damit helfen Sie uns, die Fraktionspräsidentenkonferenz optimal vorbereiten zu können. “

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Interpellation von Jonathan Vonäsch vom 15. November 2016: Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften
- Antwort des Stadtrats vom 22. November 2016 auf die Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter: Marketingbudget SH POWER: Geben wir zu viel aus?
- Broschüre Siedlungsentwicklung vom 27. Oktober 2016

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

- Aus der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit: Vorlage des Stadtrats vom 18. Oktober 2016: Anpassung und Erweiterung Baurechtsverträge der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter (LIA)“
- Aus der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport: Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016: Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase

Beide Geschäfte erscheinen auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll der Sitzungen Nr. 11 vom 1. November 2016 wurde durch das Büro genehmigt und liegt beim Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Ratsprotokoll Nr. 12 vom 15. November 2016 wurde durch das Büro noch nicht genehmigt. Es liegt an einer der nächsten Sitzungen beim Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend
“Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat
Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-
2020” und Vorlage des Stadtrats vom 8. November 2016
betreffend “Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)”**

Urs Furer (SP)**Bericht der GPK**

”Sie haben mit Datum 10. November 2016 einen schriftlichen Bericht und Antrag der GPK zum Budget erhalten. Daraus konnten Sie entnehmen, dass sich die Laufende Rechnung im Rahmen der Behandlung des Budgets in der GPK um CHF 172'800.-- verbessert hat und neu mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'353'500.-- abschliesst. Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber dem Budgetvorschlag unverändert. Die Schwerpunkte des Budgets 2017 betreffend Laufende Rechnung und Investitionsrechnung können Sie der Botschaft des Stadtrats vom 23. August 2016 entnehmen. Der Finanzreferent wird - unterstützt durch eine Präsentation - dazu noch weitere detailliertere Ausführungen machen, weshalb ich mich auf einige Diskussionsschwerpunkte der GPK beschränken möchte. Die von der GPK beschlossenen Änderungen sind einzeln im Bericht und Antrag vom 10. November 2016 aufgeführt und begründet. Ich verzichte deshalb darauf, diese im Detail vorzustellen.

Weiter haben wir mit dem Novemberbrief vom 8. November 2016 zusätzliche

Nachträge zum Budget 2017 in Form einer Vorlage des Stadtrates erhalten. Die Anträge aus dieser Vorlage wurden im Rahmen der Beratung der GPK diskutiert und sind in den Bericht und Antrag der GPK eingeflossen.

Doch nun zum Ablauf der Behandlung des Budgets 2017 in der GPK: Das Budget wurde im üblichen Rahmen beraten. Das heisst, nachdem am 1. September 2016 einstimmig Eintreten auf das Budget beschlossen wurde, trafen sich die Mitglieder der GPK in zwei Gruppen, um die Fragenkataloge an den Stadtrat aufzustellen. Die erste Beantwortungsrunde fand am 27. Oktober 2016 statt, wobei schon ein grosser Teil der aufgeworfenen Fragen und Anregungen der GPK zur Zufriedenheit beantwortet werden konnte. Die restlichen noch offenen Themen wurden am 10. November 2016 mit den einzelnen Referenten behandelt.

An der Sitzung vom 27. Oktober 2016 ist die GPK zudem auf die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidualzulage) eingetreten und hat ihr einstimmig zugestimmt. Dies war notwendig, da eine rechtliche Grundlage für die Präsidualzulage fehlte, diese aber bereits im Budget eingeflossen ist. Im Rahmen der Budgetberatung liess sich die GPK ausserdem den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2015 vorstellen und diskutierte diesen. Zudem nahm sie von der Genehmigung der Jahresrechnung 2015 durch den Kanton Kenntnis.

Wie Sie sich denken können, waren bereits beim Eintreten zwei Anträge des Stadtrats Gegenstand von Diskussionen respektive Inhalt von Wortmeldungen. Einerseits die vom Stadtrat beantragte Steuerfussreduktion von einem Prozentpunkt auf 97 Prozentpunkte sowie der Steuerrabatt von 2 Prozentpunkten und andererseits die geplante Lohnsummenentwicklung von insgesamt 1.5 %. Die GPK ist in den Anträgen jedoch dem stadträtlichen Kompromiss gefolgt. Sicher werden auch heute diese beiden Punkte Hauptgegenstand der grosstadträtlichen Diskussionen sein.

Die von der GPK in erster Lesung gestellten Fragen wurden durch den Stadtrat schriftlich und kompetent beantwortet und nur zu wenigen Punkten weitere Erläuterungen verlangt. So haben diverse Bauplanungskosten und das Unterhaltsmanagement für Strassenplanung zu weiteren Diskussionen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zur Halbierung der Planungskosten für die Umsetzung von Projekten im Konto 6200.390.012. Die GPK hat die Planungskosten für die Neugestaltung der Grafikabteilung und des Besucherzugangs im Museum zu Allerheiligen mit der Begründung gekürzt, dass die Weiterentwicklung des Museums zu Allerheiligen mit einer gesamtheitlichen Vorlage dem Parlament unterbreitet werden soll.

Auch im Bereich der Kulturförderung wurden in der GPK intensive Gespräche geführt, jedoch ohne konkrete budgetrelevante Ergebnisse.

Die in der Botschaft enthaltenen Zahlen der Steuerentwicklung waren ebenfalls Diskussionspunkt und haben die GPK veranlasst, bei der kantonalen Steuerverwaltung weitere Auskünfte betreffend Steuereinnahmen von juristischen Personen einzuholen. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 wurde die GPK von der kantonalen Steuerverwaltung über die aktuelle Praxis bei der Berechnung informiert.

Natürlich wurden noch weitere Themen, wie zum Beispiel der Konzertflügel in der Rathauslaube, die Industriegeleise-Anlagen im Herblingertal und ähnliches besprochen. Doch würde es wohl zu weit führen, alle diese Themen noch einmal

auszubreiten. Nach der Bereinigung der einzelnen Budgetpositionen wandte sich die GPK den Anträgen des Stadtrates zu. Die Anträge 1 - 3 waren unbestritten.

Bei Antrag 4, Steuerfussreduktion, kam es bereits innerhalb der GPK zu zwei zusätzlichen Anträgen. Die Steuerfussreduktion wurde jedoch mit Stichentscheid des Präsidenten mit 3:3 Stimmen, bei einer Abwesenheit, beim stadträtlichen Kompromiss von 97 Prozentpunkten belassen.

Mit demselben Resultat folgte die GPK im Antrag 5 dem Stadtrat in der Frage des Steuerrabatts von zwei Prozentpunkten.

Bei Antrag 6 der Lohnsummenentwicklung hatten die beiden Gegenanträge auf Erhöhung beziehungsweise auf Reduktion ebenfalls keine Chancen und wurden mit einer beziehungsweise zwei Stimmen abgelehnt und die in der Vorlage vorgeschlagene Variante mit vier Stimmen gutgeheissen.

Der Antrag 7 war wiederum unbestritten.

In der Schlussabstimmung verabschiedete die GPK das Ihnen vorliegende Budget mit 3:0 Stimmen, bei drei Enthaltungen und einer Abwesenheit, mit den Ihnen vorliegenden Anträgen zuhanden des Grossen Stadtrates.

Zum Schluss danke ich allen am Budgetprozess beteiligten Personen ganz herzlich, sei es für die Abgabe zusätzlicher Unterlagen, die Beantwortung der GPK-Fragen oder das Zusammentragen aller Zahlen. Dabei denke ich vor allem an den Finanzreferenten Daniel Preisig, Ralph Kolb/Leiter ZV und Patrik Eichkorn/Leiter FIKO, die an allen GPK-Sitzungen teilnahmen. Selbstverständlich gilt mein Dank auch den übrigen Mitgliedern der Exekutive. Einen ganz besonderen Dank möchte ich unserer Ratssekretärin Gaby Behring für die prompte und zuverlässige Erstellung der diversen Protokolle aussprechen. Meiner Kollegin und meinen Kollegen von der GPK danke ich für die Unterstützung, den grossen Einsatz und die engagierten, aber auf sachlicher Ebene geführten Diskussionen.

Ich empfehle Ihnen, auf das vorliegende Budget 2017, verbunden mit den Anträgen gemäss Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016, einzutreten und den von der GPK gestellten Anträgen zuzustimmen.

SP/JUSO-Fraktionserklärung:

Aus unserer Sicht liegt uns ein erfreuliches Budget 2017 vor. Sollte sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen fortsetzen und allfällige Überschüsse in erster Linie für den Abbau der Schulden, für zukunftsgerichtete Investitionen und die Attraktiverung unserer Stadt eingesetzt werden, wäre unsere Fraktion vollkommen zufrieden.

Wir sind der Meinung, dass es keineswegs so ist, dass die Stadt bereits so rosig dasteht, dass Steuerfussreduktionen oder Steuerrabatte an die Einwohnenden dieser Stadt verteilt werden sollten. Erst gilt es, die lange vernachlässigten dringend notwendigen Investitionen nachzuholen und die Schulden trotzdem auf einem vernünftigen Mass zu halten. Erst dann kann aus unserer Sicht über Steuerfussreduktionen und Steuerrabatte gesprochen werden. Wir lehnen diese zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls klar ab. Die SP/JUSO-Fraktion wird jedoch auf das Budget eintreten.

Aussagen der bürgerlichen Ratsseite wie: *"Wann, wenn nicht jetzt, ist der Zeitpunkt,*

den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt etwas zurückzugeben?" können wir eigentlich nur unterstützen. Doch wie und in welcher Form dies geschehen soll, da sind die Vorstellungen wohl ziemlich unterschiedlich. Während wir uns für eine starke und attraktive Stadt mit guten Schulen, einem breiten Kulturangebot und einem guten Service Public einsetzen, möchten andere im Rat primär Steuerreduktionen und so der Stadt die notwendigen Finanzen entziehen. Von einer starken Stadt profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gleichen Teilen und nicht nur einkommensstarke Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Meine Damen und Herren der rechten Ratsseite, ich möchte Sie daran erinnern, dass bei der Frage, was Bewohnerinnen und Bewohner an ihrem Wohnort besonders schätzen und zur Wohnortwahl beigetragen hat, Faktoren genannt werden wie: Wohnlage und Natur, Schulsystem, Nähe zu Agglomeration und medizinische Angebote, Angebot an Dienstleistungen und Kultur, Einkauf und Freizeit - alles Faktoren, die höher bewertet werden als der aktuelle Steuerfuss. Wäre der aktuelle Steuerfuss dermassen entscheidend, so wären Städte wie Neuenburg oder Bern längstens entvölkert oder es würde niemand mehr in Beggingen, Oberhallau und Merishausen wohnen.

Die Erhöhung der Nettoinvestitionen, die vom Stadtrat im Novemberbrief angekündigt werden, werten wir positiv. In die Infrastruktur unserer Stadt zu investieren und diese zu unterhalten, ist zukunftsweisend. Ein Blick in den Finanzplan zeigt jedoch, dass Investitionen wieder nach hinten geschoben wurden oder gar fehlen. So zum Beispiel die Totalsanierung der KSS oder das Duraduct. Über den Finanzplan haben wir heute nicht zu befinden. Doch zeigt er auf, dass noch viele Investitionsvorhaben anstehen, und wir gut daran tun, unsere Einnahmen nicht unnötig zu verringern.

Schaffhausen ist für unsere Fraktion eine Stadt mit vielen Vorzügen, einer davon ist das breite kulturelle Angebot. Dieses müssen wir aufrechterhalten und ausbauen. Wir können uns glücklich schätzen, so viele innovative Personen zu haben, die für wenig bis gar kein Geld massgeblich zur kulturellen Vielfalt der Stadt Schaffhausen beitragen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Nettoausgaben des Museums zu sehen. Selbstverständlich dürfen diese nicht aus dem Ruder laufen und endlos wachsen. Doch wehren wir uns dagegen, eine irgendwie geartete Plafonierung einzuführen, die klar einen Leistungsabbau zur Folge hätte. Ein Leistungsabbau beim Museum kann für uns deshalb kein Thema sein. Dasselbe gilt selbstverständlich für alle Kulturinstitutionen, die mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung haben. Was letztes Jahr mit der Streichung der Erhöhungen der Leistungsvereinbarungen geschehen ist, darf nicht mehr geschehen. Schaffhausen profitiert von jedem Franken, der in die Kultur fließt. Dies konnten Sie aus dem vom Kulturbündnis versandten Schreiben entnehmen – sofern Sie es gelesen haben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt haben ein Anrecht darauf, dass sie gut funktioniert. Eine Verwaltung kann nur mit guten Mitarbeitenden gut funktionieren. Gute Mitarbeitende erwarten eine angemessene Besoldung und insbesondere, wenn sie noch jünger sind, auch eine moderate Besoldungsentwicklung. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die von diesem Rat zu beschliessende Lohnsummenentwicklung ein gewisses Mindestmass aufweist. Unsere Fraktion wird sich vorbehalten, in diesem Zusammenhang den Antrag zu stellen, die Lohnentwicklung auf 1.5% gesamthaft, ohne Erfolgsszulage, festzulegen. Bei einem tieferen Satz findet keine Entwicklung statt, und unser Personalrecht würde auch in

diesem Jahr zur Farce.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf das vorliegende Budget eintreten und ihm - je nach Ausgangslage der Verhandlungen in diesem Rat - auch zustimmen oder eben nicht. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen der Detailberatung noch Fragen und vielleicht auch Anträge gestellt werden. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Der Stadtrat hat einen Voranschlag für das Jahr 2017 vorgelegt, der sich mehr als ausgeglichen präsentiert. Unter Einbezug der uns vorliegenden Nachträge im Novemberbrief vom 8. November und den Anträgen zum Budget der GPK vom 10. November 2016 hat sich der Ertragsüberschuss des zu beratenden Budgets aktuell bei gut CHF 6.3 Mio. eingependelt. Zum einen sind es die hohen Steuererträge der juristischen Personen, die dieses gute Resultat hervorbringen. Daneben trägt aber auch der Wille aller Beteiligten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen, zum guten Ergebnis bei. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung meinen Dank auszusprechen.

Die genauen Ausführungen über den Voranschlag der Stadt Schaffhausen für das kommende Jahr präsentierte Ihnen GPK-Präsident Urs Fürer in seinem ausführlichen Bericht aus der GPK. Ich kann mich deshalb auf einzelne Punkte, die wir in der FDP/JFSH-Fraktion diskutierten, beschränken.

Wie eingangs erwähnt, können wir in unserer Stadt aus finanzpolitischer Sicht einer zufriedenstellenden Entwicklung entgegenblicken. In diesem Sinn möchte ich zur Steuerentlastung sprechen:

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt auf 97 Prozentpunkte sowie der vorgeschlagene befristete Steuerrabatt um zwei Prozentpunkte dünken uns zu zaghaft. Wir fordern eine umgekehrte Reihenfolge mit einer spürbaren Senkung des Steuerfusses und daneben einen kleinen Steuerrabatt. Wir glauben, dass in Anbetracht der in den letzten Jahren positiven Entwicklung der Stadtfinanzen und des hervorragenden Budgets für das kommende Jahr eine deutliche Steuerfussenkung zwingend ist. An dieser Stelle kann ich Ihnen ankündigen, dass wir eine höhere Senkung des Steuerfusses beantragen werden. Damit möchten wir uns für ein starkes Zeichen gegenüber den Einwohnerinnen, den Einwohnern und der Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen einsetzen.

Im Zusammenhang mit einer deutlichen Senkung des Steuerfusses haben wir über die Lohnsummenentwicklung diskutiert. Die gute Finanzlage der Stadt sollte neben einer Steuersenkung gleichermassen auch eine Lohnsummenentwicklung, wie sie im Budget 2017 eingerechnet ist, möglich machen. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagene Lohnsummenerhöhung von einem Prozent. Die Erfolgszulage von 0.5 Prozent als einmalige Lohnzulage ist ebenfalls nötig, damit das heutige Lohnsystem einigermaßen die Versprechungen, die ursprünglich gemacht wurden, erfüllen kann.

Diskutiert haben wir in unserer Fraktion auch über die Planungskosten im Museum zu Allerheiligen für die Umsetzung der Neugestaltung der Grafikabteilung und des Eingangsbereichs im Umfang von CHF 150'000.--. Wir erachten es als sinnvoll, dass mögliche Varianten zur umfangreichen Weiterentwicklung des Museums in einer Vorlage erarbeitet werden, damit diese dem Parlament unterbreitet werden kann; dies

wenn möglich unter Einbezug der gesamthaft benötigten Investitionen. Somit stehen wir hinter der GPK-Änderung unter Konto 6200, Position 318.600, Planungskosten für die Umsetzung von Projekten. Auch wird unsere Fraktion die GPK-Änderung zur Schulsozialarbeit unterstützen. Die Erhöhung im Budget mit 80 Stellenprozent steht aus unserer Sicht auf wackeligen Beinen, da aufgrund des schulrätlichen Antrags auch 60 Stellenprozente genügen könnten.

Im Zusammenhang mit den GPK-Änderungen möchte ich zur Kulturförderung, speziell zur Haberhausbühne, noch folgende Anmerkung machen: Nach der Streichung des Beitrags durch den grossen Stadtrat wurde aus einer Notsituation heraus eine Spendenaktion lanciert. Der für 2016 ausgebliebene städtische Beitrag konnte dank den Durchführungen von drei Benefizanlässen und durch Gratisarbeit einmalig kompensiert werden. Wir wissen deshalb heute, dass der Betrieb Haberhauskeller als Kulturraum ohne städtischen Beitrag nicht dauerhaft überleben kann. Somit unterstützen wir das Bestreben, den Betrag über CHF 20'000.-- im Budget zu belassen. Falls beantragt wird, dass das Konto „Kulturförderung freie Kulturschaffende“ um diesen Kulturbatzen gekürzt werden soll, würde sich unsere Fraktion mehrheitlich dagegen wehren.

Zum Schluss kann ich sagen, dass wir auf den Voranschlag 2017 der Stadt Schaffhausen eintreten werden. Wir werden im Rahmen der anschliessenden Debatte die Anträge des Stadtrats und der GPK nur teilweise unterstützen. Gleichzeitig werden wir uns bei zusätzlichen Kürzungsanträgen zu Wort melden. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die kurz- und mittelfristigen Perspektiven für die Stadtfinanzen haben sich erfreulicherweise stark verbessert. Sowohl der Budgetantrag 2017 wie auch der Finanzplan dokumentieren eindrücklich finanzielle Stabilität. Nachdem sich die Nettoschuld bereits in den letzten Jahren deutlich reduziert hat, zeichnet sich in der Prognose - dank munter sprudelnden Unternehmenssteuererträgen – bereits ab 2017 ein sympathischer Umschwung von Nettoschulden in Nettovermögen ab. Unsere Fraktion steht weiterhin für eine Finanzpolitik mit Augenmass ein, die es erlaubt, ihre Ressourcen gezielt auf die wichtigsten Handlungsfelder zu lenken: Für ein tragfähiges und ökologisches Schaffhausen mit einer prosperierenden Wirtschaft.

Das vorliegende Budget stösst bei der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion auf Zustimmung. Unsere Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es dem Stadtrat wieder gelungen ist, in der Laufenden Rechnung 2017 tiefschwarze Zahlen auszuweisen. Das vorgelegte Budget zielt auf den Erhalt des städtischen Leistungsniveaus. Wir danken dafür dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung. Ein spezieller Dank gebührt GPK-Präsident Urs Fürer für den Bericht aus der GPK, natürlich auch dem verantwortlichen Bereichsleiter Ralph Kolb für die professionelle Aufbereitung des Budgets und die Beantwortung unserer Fragen innerhalb der GPK. Gaby Behring danken wir für die laufenden und schnellen Dokumentationen.

Auch in seiner zweiten Budgetvorlage kann Finanzreferent Daniel Preisig mit einem Steuerrabatt winken. Der Stadtrat will zudem mit einem Steuersenkungsantrag letzte Zweifel ausräumen und bekannt machen, dass es der Stadt gut geht. Der Stadtrat macht das Budget zum Weihnachtspaket, das vielen Ansprüchen gerecht wird. Städtische Angestellte sollen eine Lohnerhöhung erhalten, die Steuerzahler weniger Steuern abliefern, die Stadtbilanz soll zum Ausgleich von Steuerschwankungen einen Speckgürtel für schlechte Zeiten in Form einer finanzpolitischen Reserve bekommen,

Vorfinanzieren für bewilligte Investitionen werden zur Regel und das Stadtparlament darf über einen positiven Rechnungsabschluss befinden - eine frohe Botschaft, die aber noch zu hinterfragen ist.

Das Budget ist vorerst eine Makroaufgabe. Mit ihm lassen sich geplante Einnahmen und Ausgaben steuern. Das Budget ist aus Makrosicht ausgewogen und zweckerfüllend, stolz präsentiert sich der Einnahmenüberschuss. Doch es gibt auch eine Mikrosicht. Hier stellt sich die Frage, wie sich die Aufwendungen in einzelnen Sachgruppen, Dienststellen oder Positionen entwickeln und Abweichungen zu Vorjahreszahlen begründet werden.

Eine Steigerung beim Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2016 ist nicht vorgesehen. Ob die Personalreduktionen in den Alterszentren Kirchhofplatz und Breite von 7,6 Stellen ohne Leistungsabbau möglich sind, müssen wir dem Stadtrat abnehmen, obwohl wir immer wieder hören, dass die Pflege am Limit sei und im Zusammenhang mit der Schliessung des Pflegeheims beim Kantonsspital ein Platz- und Pflegeproblem in den kommunalen Pflegezentren eingetreten sei.

Die Erhöhung der Pensen in der Schulsozialarbeit befürwortet unsere Fraktion nach der Klärung der Bedarfssituation. Gemäss Jahresbericht und Statistik Schulsozialarbeit 2015/2016 haben die Fallzahlen im letzten Schuljahr mit 291 Dossiers und 2745 Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern einen neuen Höchststand erreicht. Der markante Anstieg (+25,3%) der Beratungstätigkeiten im Vergleich zum Vorjahr sei bezeichnend für die zunehmende Komplexität der Fälle. Die hohe Arbeitsauslastung soll mit einer 60-80-prozentigen zusätzlichen Stelle aufgefangen werden. Es ist nicht einfach, diesen Antrag mit der ganzen Tiefenschärfe zu beurteilen. Was würde wegfallen, wenn die Pensenerhöhung nur teilweise bewilligt würde? Aus der professionellen Sicht einer Stadtschulrätin unserer Fraktion würden Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern bei Problemen und Konflikten zu wenig und zu spät unterstützt, was zu Langzeitfolgen führen würde. Unsere Fraktion wird einen Antrag für eine neue 80%-Stelle für Schulsozialarbeit einbringen.

Kurios und auch wenig verständlich ist das Anstellungsverfahren für die neue Kuratorin für Gegenwartskunst am Museum zu Allerheiligen. Angetreten hat die Mitarbeiterin ihre neue Stelle bereits Mitte Oktober. Sie arbeitet mit einem Pensum von 60% und ist angestellt bis Ende 2017. Speziell ist die Lohnrückversicherung durch Zusagen von Dritten, die notfalls bei einer Ablehnung durch den Grossen Stadtrat die Stellenaufstockung finanzieren und das Gehalt der Kuratorin vorläufig übernehmen würden. Grosszügig wäre eine Vorwegfinanzierung der Stelle bis Ende 2017 durch die offensichtlich vorhandenen Geldgeber und dann allenfalls eine geordnete Aufnahme der Stelle ins Budget 2018. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat sein spezielles Vorgehen noch begründet.

Ein vielseitiges und grosses Kulturangebot ist für unsere Stadt unabdingbar, um für Einwohner und Zuzüger attraktiv zu sein. Das reiche und vielfältige Kulturleben der Stadt Schaffhausen ist den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu verdanken. Sie alle haben ihre unterschiedlichen Aufgaben, Anliegen und Bedürfnisse. Eines aber ist ihnen gemeinsam: Sie bewegen sich in einem ausgesprochen anspruchsvollen Umfeld. Mit der Digitalisierung und der zunehmenden Mobilität hat sich das Freizeit- und Kulturangebot potenziert. Der Wettbewerb und der Kampf um das knappe Gut der Aufmerksamkeit sind entsprechend härter geworden. Aber auch die Erwartungen des Publikums sind gewachsen. Selbst kleine Projekte und Veranstaltungen werden heute

an hohen Qualitätsstandards gemessen. Steigende Qualität ist jedoch meist auch mit steigenden Kosten verbunden. Umgekehrt ist es in unserer kurzlebigen Zeit zusehends schwieriger, das Publikum längerfristig zu binden. Angesichts dieser komplexen Situation sieht sich die städtische Kulturförderung mit unterschiedlichsten Ansprüchen und Forderungen konfrontiert.

Man soll keine überzogenen Erwartungen an die Kultur haben, sie ist nicht die Lösung für alles. Aber sie leistet einen wichtigen Beitrag an unser Leben, Kultur zahlt sich aber nicht nur gesellschaftlich aus, sondern auch wirtschaftlich. Lohnt es sich, abgesehen von der Freude von kulturinteressierten Menschen in weiten Bevölkerungskreisen, in den Kulturbereich zu investieren? Unabhängige Untersuchungen der BAK Basel Economics AG, der Stadt Zürich und der Julius Bär Stiftung kommen zum gleichen Ergebnis: Kulturveranstalter, die gut arbeiten, generieren mindestens einen Wertschöpfungsfaktor 3. Das bedeutet, dass ein investierter Franken (Firmensponsoring, Kulturförderung, Gönner) in Form von dreien in die regionale Wertschöpfung zurückfliesst. Diese Formel bestätigen und überbieten auf regionaler Ebene sowohl die KiK (Kultur im Kammgarn) im Ganzjahresbetrieb als auch der mehrtägige Event Stars in Town. Untersuchungen der Stadt Zürich zeigen, dass Sekundär- und Spill-Over-Effekte des Kulturbereichs zusätzlich noch einmal ca. 40% zur volkswirtschaftlichen Leistung beitragen.

Die in der Stadt Schaffhausen tätigen Kulturinstitutionen (ohne Stars in Town) lösen Gesamtleistungen von rund 16 – 17 Mio. Franken aus. Diese Angaben sind einem Grundsatzpapier vom Kulturbündnis Schaffhausen zu entnehmen, das kürzlich allen Grossstadträtinnen und – räten zugestellt wurde.

Unsere Fraktion wird die Basis-Subvention an das Haberhaus von CHF 20'000.-- unterstützen. Gemessen an der gesprochenen Summe erhalten die Stadt und ihre Bevölkerung ein Mehrfaches an Wertschöpfung zu sehr günstigen Konditionen.

Auch der Kultur in der Kammgarn und ihren Betreibern wollen wir auf der Basis einer ausgewogenen und transparenten Kulturpolitik Sorge zu tragen. Im Verhältnis zum Engagement der öffentlichen Hand erhalten Stadt und Region sehr viel kulturelle und wirtschaftliche Wertschöpfung.

Budgetkürzungen im weiteren Umfeld der Kulturförderung lehnen wir ab und unterstützen den Budgetantrag des Stadtrats.

Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten, wobei zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung fast die Regel sind. Als Beispiel sei die Entwicklung des Kammgarnareals, wo vorerst die Nutzungssituation neu geplant werden muss und die bauliche Umsetzung frühestens mittelfristig zu erwarten ist. Erneuerungen und Erweiterungen im Schulbereich sind Schwerpunkte im Finanzplan. Dabei zeigt sich, dass bei Schulhäusern der Handlungsbedarf gross ist.

Nicht mehr im Finanzplan erwähnt ist ein wichtiges Vorhaben. Ich spreche vom Duraduct als der Verbindungsbrücke vom Geissberg ins Breitequartier. Wir erwarten nicht, dass sich Schaffhausen zu einer Velo-Stadt wie Kopenhagen entwickelt. Doch der Fuss- und Veloverkehr kann auch in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Umwelt- und Klimabelastung, zur Entlastung der Strassen sowie zur Gesundheitsförderung leisten. Dies bedingt jedoch ein noch stärkeres Bekenntnis der Stadt zum Veloverkehr und die Bereitschaft, entsprechende Investitionen zu tätigen. Denn nur eine überzeugende und sichere Infrastruktur wird die Schaffhauserinnen und

Schaffhauser aufs Velo bringen. Wir fordern den Stadtrat auf, in den Legislaturschwerpunkten 2017 – 2020 ein Schwergewicht mit der Förderung des Langsamverkehrs zu setzen. Eines unserer zentralen Anliegen ist dabei die prioritäre Umsetzung der Fuss- und Velobrücke Duraduct als Zugpferd für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Wir erwarten, dass sich die zukünftige Baureferentin das Stichwort Duraduct in ihrer Agenda notiert, damit diese Planung nicht untergeht.

Die Sanierung der stadt eigenen Liegenschaften soll den Richtwert von 1.6% des Gebäudeversicherungswertes erreichen. Der Gebäudeversicherungswert aller städtischen Liegenschaften beträgt CHF 734 Mio. Eigentlich ist die Stadt vermögend. Die Berechnung des Richtwertes von 1.6% wird im vereinfachten Verfahren vorgenommen, nämlich als Total von ordentlichem Unterhalt und Investitionen, ohne Neubauten, was rund CHF 15.7 Mio. im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert ergibt. Approximativ wird der Richtwert wohl mit Ausnahme des Finanzvermögens übertroffen. Eine weitere Erhöhung der Sanierungsquote ist anzustreben, um dem Ziel einer energieeffizienten Stadtinfrastruktur zu entsprechen.

Zur Investitionsrechnung: Gemäss Vorlage sind im Budget 2017 Investitionskredite im Umfang von CHF 21.3 Mio. vorgesehen. Berücksichtigt man die Einlagen und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 8 Mio., ergeben sich Nettoinvestitionen von knapp CHF 13 Mio. Diese Investitionen könnten mit einem positiven Selbstfinanzierungsgrad bewältigt werden, was dem Grundsatz der Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts entspricht.

Seit Jahren diagnostiziert der Stadtrat bei der Investitionsrechnung ein gesundheitliches Problem. Die Stadt Schaffhausen brauche zusätzliche Mittel für Unterhaltsarbeiten und Infrastrukturerneuerung. Nun hat sich die Gesundheitssituation verbessert. Angesichts der Risiken von schwankenden Unternehmenssteuererträgen und der anstehenden Unternehmenssteuerreform ist Vorsicht angebracht. Zudem kann auf verschiedenen Ebenen der Service Public wie zum Beispiel im öffentlichen Verkehr weiter ausgebaut werden und Quartiertreffpunkte, die zur Lebensqualität beitragen, Kontakt schaffen und zu Neuem anregen, eingerichtet werden.

Zum Steuereffuss: Da die städtischen Finanzen sich durch weitgehend stabile Aufwände und gute Steuererträge auszeichnen, halten wir für das Budget 2017 den vom Stadtrat beantragten Steuersatz von 97% mehrheitlich als angemessen. Der vorgesehene Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten verträgt sich mit einem verantwortungsvoll geführten Finanzhaushalt. Unsere Fraktion ist vermutlich mehrheitlich der Meinung, dass der vorgesehene Steuerrabatt gewährt werden kann. Wir dürfen nicht übersehen, dass für die Planjahre 2017-2020 die Investitionen weitgehend selbst finanziert und Schulden abgebaut werden können. Auch kann angenommen werden, dass gelegentlich die Wohnraumstrategie durch Baurechtsvergaben oder Verkäufe einige Millionen an Franken einbringt.

Zum Thema Lohnentwicklung: Der Antrag zur Lohnsummenentwicklung von 1% und einer einmaligen Erfolgszulage von 0,5% wurde in unserer Fraktion diskutiert. Lohnforderungen sind bekanntlich zu begründen. Die Verweigerung von fairen Lohnerhöhungen allerdings auch. Wesentliche Argumente für die Lohnsaison 2017 sind nach unserer Auffassung die erfreulichen Budgetzahlen und die eher bescheidenen Lohnerhöhungen vergangener Jahre, die mit Verweis auf mässig gute Wirtschaftslagen und knappe Finanzlage der Stadt begründet wurden. Nicht zuletzt wurden zu Lasten des Personals Effizienzpakete beschlossen und die fehlende Teuerung blockierte Lohnerhöhungen ebenfalls. Bei ausreichenden finanziellen

Verhältnissen soll das öffentliche Personal ein Zeichen der Wertschätzung erhalten. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter werden sich weiterhin gerne für einen guten Service Public einsetzen, wenn sie von Arbeitgeberseite spüren, dass ihr Einsatz nicht als selbstverständlich gewertet wird. Aus unserer Sicht scheint eine Lohnsummenerhöhung verträglich.

Der finanzielle Handlungsspielraum mit Blick auf die künftige unsichere Unternehmenssteuerentwicklung ist unberechenbar und erlaubt keine Sprünge, wenn die Schuldenlast im tragbaren Rahmen gehalten werden soll. Wir unterstützen mehrheitlich die Lohnsummenerhöhung von 1% sowie die Erfolgszulage von 0,5%. Wir sind froh, dass gemäss dem vorliegenden Antrag die städtischen Angestellten in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung und einer einmaligen Erfolgszulage kommen. Damit kann das heutige Lohnsystem wenigstens einigermaßen die Versprechungen, die bei seiner Einführung gemacht wurden, erfüllen. Gute bis sehr gute Leistungen können somit wirklich honoriert und gewürdigt werden. Wie bereits gesagt, wir stehen zu einer Stadt Schafhausen, die sich weiterentwickelt und dazu sind wir auf ausgezeichnete Dienste des Personals angewiesen.

Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten. Es werden aber aus unseren Reihen noch Anträge und Fragen gestellt. Wir werden uns am Schluss entscheiden, wie wir uns verhalten. “

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion vortragen zu dürfen. Zuerst möchte ich mich beim GPK-Präsidenten Urs FÜRER für die Vorstellung des Budgets und die Berichterstattung aus der GPK bedanken. Ein weiterer grosser Dank geht an unseren Finanzreferenten Daniel Preisig und an seinen Bereichsleiter Ralph Kolb für die gute und saubere Arbeit sowie für die stetige transparente Berichterstattung. Für die saubere und schnelle Protokollierung geht ein weiterer Dank an unsere Ratssekretärin Gaby Behring.

Mit Genugtuung hat unsere Fraktion vom hervorragenden Budget Kenntnis genommen, das dank der sprudelnden Unternehmersteuern einen Überschuss von 6.35 Mio. Franken in der laufenden Rechnung ausweist. Mit geplanten Nettoinvestitionen von 29 Mio. Franken liegen wir einiges über dem langjährigen Mittel. Ebenfalls können Schulden abgebaut werden, so dass gemäss Finanzplan ab 2018 mit einem Nettovermögen pro Einwohner gerechnet werden kann. Die vom Stadtrat beschlossene Drittelsregelung (Schulden abbauen, investieren und Steuern senken) wird teilweise eingehalten und zeigt ihren Erfolg. Leider werden nicht alle drei Punkte zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Steuersenkung wird mit fadenscheinigen Argumenten vom Stadtrat vernachlässigt, dazu später mehr. Unsere Fraktion wird einstimmig auf das Budget eintreten. Trotz oder wegen der guten Zahlen gab es in unserer Fraktion doch noch einiges zu diskutieren.

Die laufenden Erhöhungen von Stellenpensen mit Mutationsgewinnen unter dem Jahr kann unsere Fraktion nicht akzeptieren. Dies finden wir schlichtweg eine Schweinerei. Um dieser eingeschlichenen Machenschaft Herr zu werden, fordert unsere Fraktion die Wiedereinführung des Stellenplans, in welchem jede Stelle genau definiert wird und jährlich vom Parlament bewilligt werden muss. Nur so behalten wir die Personalkosten im Griff. Wir zählen auf das neue Parlament.

Ein grosses Fragezeichen setzt unsere Fraktion bei der neu geschaffenen Stabstelle

Präsidialreferat, die ebenfalls unter dem Jahr vom Stadtrat bewilligt wurde und im Budget mit insgesamt CHF 288'300.-- zu Buche schlägt. Nach unserer Auffassung hat der Stadtrat bei der Anstellung des Mitarbeiters für diese neue Funktion seine Kompetenzen klar überschritten. Die Antwort des Personalreferenten Stadtpräsident Peter Neukomm in der GPK hat uns SVP-Vertreter wenig oder besser gesagt gar nicht überzeugen können.

Ein weiteres Ärgernis ist die Schaffung der 50% Stelle im Bestattungsamt, welche sich ebenfalls unter dem Jahr eingeschlichen hat. Der Grund dafür liegt aber nicht beim zuständigen Finanzreferenten Daniel Preisig, sondern diese Stelle musste deshalb geschaffen werden, weil ein Mitarbeiter der Verwaltungspolizei, der seinerzeit mit einer Halbstelle für diese Aufgabe betraut war, dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen war respektive sie nicht mehr ausführen wollte. Die genauen Gründe kennt heute scheinbar niemand mehr so ganz genau. Das heisst, dass die heutige Stadtpolizei schon damals stillschweigend eine Pensenerhöhung von 50 Prozent erhielt. Diese Tatsache wurde uns, im Rahmen der GPK Beratungen zum Budget vor einem Jahr, als es um die Aufstockung der Stadtpolizei ging, vom Sicherheitsreferenten bewusst oder unbewusst verschwiegen. Wir hätten bei der seinerzeitigen Argumentation eine saubere Analyse erwartet, was leider, wie wir jetzt feststellen müssen, unterblieb.

Dazu kommt, dass jetzt, per 1. Januar 2017, der Einzug der Hundesteuer ebenfalls von der Stadtpolizei zum Finanzreferat geht, was zu einer erneuten Stellenverschiebung beziehungsweise Erhöhung zu Gunsten der Stadtpolizei führt. Dies hat zur Folge, dass heute ständig zwei Stadtpolizisten in der Stadt unterwegs sind. Dies gegenüber früher, als meistens ein Stadtpolizist die zugeteilten Verwaltungsaufgaben erledigte. Interessant scheint, dass trotz dieser stetigen Pensenerhöhung die budgetierten Parkbussen rückläufig sind. Für uns ist dies unverständlich. Gerne erwarten wir dazu eine Antwort des Sicherheitsreferenten.

Bei der Aufstockung der Schulsozialarbeit setzen wir ein grosses Fragezeichen. Wir werden das Gefühl nicht los, dass sich in diesem Bereich die Nachfrage stets nach dem Angebot richtet. Mit anderen Worten: Je mehr Sozialarbeiter wir in die Schule schicken, desto mehr Probleme gibt es dort.

Erstaunt waren wir, als im Novemberbrief die Streichung des CHF 1.8 Mio. Kredites der Etawatt aus dem Globalbudget von SH-Power angekündigt wurde. Wir begrüssen natürlich die Streichung, da dieser Kredit gar nie ins Budget hätte aufgenommen werden dürfen (Stichwort Finanzkompetenzen). Dass dieser Kredit den Weg trotzdem ins Budget fand, zeigt klar auf, dass die VK das Globalbudget wohl zu wenig gründlich geprüft hat oder allenfalls gar nicht kann. Unsere Fraktion fordert einhellig, die strategische Führung und Aufsicht von SH-Power dringend zu verbessern. Die Streichung ist der Beweis für die Notwendigkeit des eingereichten Postulates von Hermann Schlatter "Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarktliberalisierung". Wir erwarten vom Stadtrat einen guten griffigen Vorschlag, der die Intransparenz abschafft.

Die Streichung der Planungskreditpositionen für das Museum zu Allerheiligen, welche die GPK vorgenommen hat, unterstützt unsere Fraktion einstimmig. Wir fordern ein Ende dieser Salamipolitik und verlangen vom Stadtrat eine Gesamtvorlage, die alle zukünftigen Investitionen, seien sie personeller oder infrastruktureller Art, aufzeigt. Denn zu einer Strategie braucht es mehr als nur künstlerische Vorstellungen; dazu gehören auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, das heisst wir wollen auch das finanzielle Engagement kennen. Die Strategie hat dieser Rat zu beschliessen und

niemand anderes. Auch die geplante Personalaufstockung geht in die gleiche Richtung. Auch diese gehört unserer Ansicht nach in eine Vorlage.

Die mutlose Steuerpolitik unseres Stadtrates findet in unserer Fraktion kein Verständnis. Unsere Fraktion hat schon bei der Abnahme der Jahresrechnung 2015 eine Steuerfussreduktion von 5 Steuerpunkten gefordert. Die Rechnung 2016 wird mit einem Überschuss zwischen CHF 20 und 25 Mio. abschliessen, im Budget 2017 ist ein Überschuss von CHF 6.3 Mio. ausgewiesen. Wir fragen uns, wann der Stadtrat gedenkt, die Steuern spürbar zu senken. Herr Finanzreferent, wann ist denn der richtige Zeitpunkt, die Steuern spürbar zu senken, wenn nicht jetzt?

Die Lohnsummenentwicklung ist ein weiteres Thema, welches einiges zu diskutieren gab. Die stetige Leier, dass dieses Lohnsystem nur funktioniert, wenn mindestens eine Lohnsummenentwicklung von einem Prozent gewährt wird, hat unsere Fraktion satt. Es kann doch nicht sein, dass es in der Privatwirtschaft, insbesondere beim kleinen lokalen Gewerbe in der Stadt, seit Jahren keine Lohnerhöhungen gibt und die Angestellten teilweise ohne zusätzliche Entschädigungen länger arbeiten müssen, gerade im Verkauf, während die Stadt Jahr für Jahr satte Lohnerhöhungen gewährt.

Wie eingangs erwähnt wird unsere Fraktion einstimmig auf das Budget eintreten. Wir werden einige Änderungsträge stellen. Die Zustimmung zum Budget hängt vom Ausgang der Annahme unserer Änderungsanträge ab. “

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Der Stadtrat lässt sich blenden vom erfreulichen Ergebnis der Rechnung 2015 und dem erwarteten guten Ergebnis von diesem Jahr. Er ist anscheinend so zukunfts-gewiss, dass er eine Steuersenkung vorschlägt und damit sogar in Kauf nimmt, dass das Budget 2017 nach Investitionen unter null landet. Der Finanzplan landet bei einem Minus bei CHF 8 Mio. für die Jahre 2017 - 2020 und das in der Variante, in der Stockwerke der Kammgarn West verkauft werden.

Zusätzlich geht diese Berechnung davon aus, dass der Steuerrabatt, der heute vorgeschlagen ist, nur für ein Jahr gewährt wird. Dass so ein Rabatt, wenn er denn einmal gewährt ist, temporär ist, glaubt hier aber wohl keiner. Der absolute Schuldenstand konnte zwar gesenkt werden, liegt aber noch deutlich im dreistelligen Millionen-Bereich. Zusätzlich beunruhigt es, dass Projekte wie die KSS Gesamtsanierung und das Duraduct bereits im Voraus so weit nach hinten geschoben wurden, dass sie nicht mehr im Finanzplan auftauchen. In den letzten Jahren waren die noch drin. Obwohl der Stadtrat also plant, nach Berücksichtigung der Investitionen in den nächsten vier Jahren neue Schulden zu machen, denkt er über ein Gefäss zum Ausgleich von Steuerschwankungen nach. Wie aber soll dies gespiesen werden? Nur aus der Rechnung 2016? Der Finanzplan gibt darüber Aufschluss. Wenn das Projekt Kammgarn West in die Zeit nach 2020 verschoben wird, geht die Rechnung für 2017 bis 2020 wieder auf.

Folgen Sie nicht dem Plan des Stadtrats, die Steuern zu senken, der nur aufgehen kann, wenn weiterhin fleissig Investitionen in die Zukunft verschoben werden. Die AL wird sich zu einzelnen Budgetpositionen äussern und macht ihre Zustimmung zum Budget vom Verlauf der Verhandlungen abhängig.”

SR Daniel Preisig**Stellungnahme Stadtrat**

„Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zum Budget und zum Finanzplan. Ich spüre aus den Voten der Fraktionssprecher ein grundsätzliches Wohlwollen, das freut mich, aber gleichzeitig auch eine mehr oder weniger gleichmässige Unzufriedenheit, was mich zuversichtlich stimmt für die Abstimmungen. Wir liegen wohl in der goldigen Mitte.

Vorneweg herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, den Bereichs- und Abteilungsleitern sowie meinen Stadtratskollegen für die intensive Mitwirkung bei diesem Budget. Ein spezieller Dank gebührt Silke Zimmerling, Abteilungsleiterin Zentralverwaltung und auf der Tribüne anwesend, Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen, Benjamin Kasper und Werner Bianchi, Controlling.

Die GPK hat sich intensiv mit dem Budget befasst. Die Beratungen waren sachlich und konstruktiv. Ich danke der GPK für die sorgfältige Prüfung, dem GPK-Präsidenten Urs Furer für seinen ausführlichen Bericht sowie die umsichtige Sitzungsleitung und dem Leiter der Finanzkontrolle, Patrik Eichkorn, und dem ebenfalls anwesenden städtischen Revisionsleiter, Pascal Bayard, für die kritische Begleitung und natürlich unserer Ratssekretärin Gaby Behring für die gute und speditive Protokollierung.

Bevor wir uns in der Detailberatung auf die einzelnen Konti stürzen, möchte ich den Blick einleitend noch etwas auf tun auf das «Big Picture», die grossen Entwicklungen und Zusammenhänge. Ich habe versucht, die Budget-Botschaft und den Finanzplan auf ein Konzentrat einzudampfen. Es folgen 10 Folien mit den wichtigsten Punkten.

Ergebnis Laufende Rechnung: Die Laufende Rechnung zeigt für das Budget sowie auch die Finanzplanjahre positive Abschlüsse. 2017 budgetieren wir einen Ertragsüberschuss von CHF 6.3 Mio., was 2.6% des Gesamtaufwandes entspricht. Das gute Ergebnis haben wir vor allem gestiegenen Steuererträgen zu verdanken, die stärker gestiegen sind als der Aufwand.

Der Sachaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um CHF 2.0 Mio., und zwar mit Stand „Bericht und Antrag der GPK“. Hauptgrund für den Anstieg sind die Planungen, welche aufgrund der veränderten Buchungstechnik neu in der Laufenden Rechnung budgetiert werden. Zudem sind höhere Unterhaltsarbeiten in die städtische Infrastruktur vorgesehen.

Der Personalaufwand sinkt mit den Änderungen des Novemberbriefes und der GPK gegenüber dem Vorjahresbudget leicht um CHF 0.2 Mio.. Die beantragte Lohnsummenentwicklung ist in den Zahlen bereits enthalten.

In den Finanzplanjahren werden ebenfalls sehr gute Abschlüsse erwartet. Diese werden auch benötigt, damit die geplanten Investitionen aus eigener Kraft, also ohne Neuverschuldung, gestemmt werden können. Auffallend an dieser Grafik ist das sehr gute prognostizierte beziehungsweise hochgerechnete Ergebnis des laufenden Jahres 2016. Bereits in der Prognose konnten wir wegen deutlich höherer Erträge bei den Unternehmenssteuern das Resultat nach oben korrigieren. Per Stichtag 1. November 2016 zeigte sich eine erneute Erhöhung der Unternehmenssteuer-Erträge um CHF 5.4 Mio., so dass wir heute von einem Rohergebnis von um die CHF 25 Mio. ausgehen dürfen. Dies ist eine grobe Hochrechnung, die uns sehr freut.

Ergebnisprägend sind im aktuellen Umfeld die Steuererträge der Unternehmen. Werfen wir einen genaueren Blick darauf: Wie die Grafik zeigt und schon früher

festgestellt wurde, variieren die Unternehmenssteuern sehr stark. Für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich ein absoluter Spitzenwert ab. Dies konnten wir bereits zur Jahresmitte in der Prognose erfreut zur Kenntnis nehmen. Mit der aktuellen Steuersoll-Abrechnung zeigt sich erneut eine Erhöhung des Steuersolls auf insgesamt über CHF 43 Mio. – ein absoluter Spitzenwert.

Weil diese Mehrerträge teilweise einmaligen Charakter aufweisen und mit der Unternehmenssteuerreform III grosse Unsicherheiten bestehen, hat der Stadtrat die Steuererträge vorsichtig budgetiert. Ebenfalls hat der Stadtrat im November bewusst auf eine Anpassung des Budgets nach oben verzichtet. Wie Sie wissen, will der Stadtrat ein Ausgleichsgefäss für stark schwankende Steuererträge schaffen. Wir tun dies in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wir werden Ihnen dazu voraussichtlich mit dem Bericht zur Rechnung 2016 einen konkreten Antrag stellen können. Mit der Reserve möchten wir einerseits das Klumpenrisiko mildern und andererseits die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wichtigen Unternehmenssteuerreform III während einer Übergangsphase abfedern.

Damit kommen wir zu den Investitionen: Der Finanzplan ist nach wie vor geprägt von ausserordentlich grossen Investitionen. Für die Jahre 2016 bis 2020 liegen die Nettoinvestitionen mit durchschnittlich CHF 28.1 Mio. deutlich über dem Vergleichswert der Vorjahre. Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten, dazu gehören:

- die Entwicklung des Kammgarnareals,
- das Schulhaus Breite, der Neubau des Kindergartens Herblingen sowie verschiedene Schulhaus-Sanierungen,
- die Sanierung des Stadthausgeviertes,
- die Investitionen in Alterszentren,
- die Sanierung des KSS-Hallenbades (zu Martin Jung: diese ist immer noch enthalten),
- die Neugestaltung des Rheinufers
- und viele weitere Projekte.

Mit Budget 2017, also heute Abend, beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Investitionskrediten in der Summe von netto CHF 13.4 Mio. Dabei sind die Änderungen aus dem Novemberbrief berücksichtigt.

Zu einer umfassenden Beurteilung der Finanzlage gehört nicht nur das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Seit einigen Jahren orientieren wir uns bei der Budgetierung und der Finanzplanung deshalb vor allem auch am Finanzierungssaldo. Das Ziel ist klar: Wir möchten eine Neuverschuldung verhindern und die immer noch bestehende Verschuldung schrittweise abbauen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurde beziehungsweise wird ein Finanzierungsüberschuss resultieren. Damit können wir die Bruttoverschuldung abbauen, die – etwas zeitverschoben wegen der Abhängigkeit von Fälligkeiten unserer Darlehen – nach und nach abgebaut wird.

Schauen wir in die Zukunft: Finanzplanzahlen sind mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. In der Vergangenheit kam es zu grösseren Abweichungen. Es gibt Leute, die sagen, dass der Finanzplan schon einen Tag nach seiner Verabschiedung nicht mehr aktuell ist. Solche Aussagen sind nicht ganz von der Hand zu weisen. In der Tendenz investieren wir weniger als wir uns bei der Planung vornehmen. Einzige Ausnahme sind die nicht budgetierten und auch nicht planbaren Käufe über den Rahmenkredit. Man muss den Finanzplan also mit einer gewissen Grosszügigkeit für Veränderungen lesen. Trotzdem gibt der Finanzplan in der Grössenordnung eine

Tendenz vor, die für die strategische Finanzplanung wichtig und wertvoll ist. Weil die Finanzplanung stark von der Realisierung von Grossprojekten wie dem Kammgarn-Projekt abhängt, haben wir auf dieser Folie verschiedene Szenarien aufgeführt. Die Projektion der Finanzplan-Zahlen in die Zukunft zeigt einen insgesamt ausgeglichenen Finanzierungssaldo und zwar auch im finanzpolitisch anspruchsvollsten Szenario. Es wird also möglich sein, die Bruttoverschuldung abzubauen beziehungsweise mindestens stabil zu halten. Dies ist möglich, weil die höheren Resultate aus der Laufenden Rechnung dazu verwendet werden können, die geplanten höheren Investitionen zu finanzieren.

Neben dem Finanzierungssaldo, der ein vorauseilender Indikator für den Verlauf der Bruttoverschuldung darstellt, ist die Nettoverschuldung die zweite wichtige Kennzahl: Hier sieht die Entwicklung sehr erfreulich aus. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Nettoschuld deutlich gesenkt werden konnte, zeichnet sich wegen des guten Rechnungsabschlusses 2016 eine weitere deutliche Abnahme der Nettoverschuldung ab. Gemäss Finanzplan wird die Stadt ab 2018 sogar ein Nettovermögen ausweisen können. Das Stabilisierungsziel, das wir uns vor einem Jahr gesetzt haben, ist damit mehr als erreicht und die vor etwas mehr als einem Jahr angesetzte Schuldenbremsenlimite in weite Ferne gerückt. In den Zahlen auf dieser Folie nicht berücksichtigt ist die jüngste Steuerkorrektur um CHF +5.4 Mio. Eine Million entspricht – umgerechnet auf die Nettoverschuldung pro Einwohner – ca. CHF 30.--. Entsprechend kommen wir der Nullgrenze voraussichtlich Ende dieses Jahres schon ziemlich nahe.

Damit kommen wir zur Lohnrunde und zur Steuerfussfestlegung: Bei der Festlegung der Lohnsumme und der Steuerbelastung hat der Stadtrat ein ausbalanciertes Paket geschnürt. Ausgehend von der aktuell sehr guten finanziellen Wetterlage und dem gleichzeitigen Gewitterisiko bei den Unternehmenssteuern hat sich der Stadtrat entschieden, sowohl das Personal als auch den Steuerzahler angemessen zu berücksichtigen. In beiden Fällen werden die finanziellen Verpflichtungen für die Folgejahre bestmöglich begrenzt.

Bei der Lohnsummenentwicklung sieht dies wie folgt aus: Der Stadtrat und die GPK beantragen Ihnen eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 1.0%. Damit berücksichtigen wir die tiefe Zinssituation mit Deflationstendenz und bieten dennoch unseren guten Mitarbeitenden – und vor allem auch den Leistungsträgern – eine angemessene Lohnperspektive für die Zukunft. Diese 1.0% belasten den städtischen Haushalt finanziell permanent, also auch nach 2017. Lohnerhöhungen sind nicht rückgängig machbar.

Zusätzlich zu diesen permanenten 1.0% beantragt der Stadtrat – in Würdigung der guten Finanzlage – eine einmalige Erfolgsszulage in der Höhe von 0.5%. Die Erfolgsszulage wirkt wie ein Bonus. Sie wird nach dem gleichen Berechnungsmuster – also leistungsbezogen – jedoch mit einer Einmalzahlung an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem guten und sehr guten Leistungsausweis ausbezahlt werden. Diese 0.5% belasten den städtischen Haushalt nur einmalig, also nicht wiederkehrend. Damit erhalten wir uns für die Zukunft einen – angesichts der Unsicherheiten – angebrachten Handlungsspielraum.

Dieses Prinzip der Aufteilung in wiederkehrend und einmalig haben wir konsequenterweise auch bei der Steuerentlastung angewandt, und zwar wie folgt: Der Steuerfuss wird um einen auf 97 Prozentpunkte gesenkt. Damit wird der 2016 gewährte Rabatt von einem Prozentpunkt in eine Steuerfuss-Senkung umgewandelt.

Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten für das Jahr 2017. Insgesamt entlasten wir damit den Steuerzahler um 3 Prozentpunkte. Damit senden wir ein weiteres positives Signal für Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort aus. Steuerfuss-Anpassungen haben einen permanenteren Charakter als Steuer-Rabatte. Zwar kann der Steuerfuss jedes Jahr neu festgelegt werden, Steuererhöhungen werden von Exekutiven – wegen der negativen Ausstrahlung – aber sehr zurückhaltend angewendet. Es ist mit politischem Widerstand zu rechnen, und die Stadtverfassung sieht für gewisse Steuererhöhungen auch das obligatorische Referendum vor. Die Lohnrunde und die Steuerentlastung bilden ein ausgewogenes, auf die finanzielle Situation unserer Stadt zugeschnittenes Gesamtpaket.

Ich komme zur Würdigung: Die städtischen Finanzen sind nach wie vor geprägt von ausserordentlich hohen Steuererträgen und weitgehend stabilen Aufwänden. Dies erlaubt uns, einen Schritt vorwärts zu machen, und zwar:

- mit höheren Investitionen,
- mit einem gesteigerten Effort in den Unterhalt der Infrastruktur,
- mit der Gewährung einer Steuerentlastung,
- mit der Gewährung einer Lohnentwicklung und einer Erfolgsprämie für unser Personal
- und – last but not least – mit dem signifikanten Abbau der Verschuldung.

Wichtig ist, dass wir – in dieser aussergewöhnlichen Situation – nicht übermütig werden. Investitionen und Ausgaben müssen genauso gründlich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden wie in Zeiten finanzieller Knappheit. Angesichts der stark schwankenden Steuererträge und der anstehenden Unternehmenssteuerreform, deren Gelingen - ich habe das immer gesagt - für uns schicksalhaft wichtig sein wird, ist höchste Vorsicht angebracht.

Der Stadtrat hat diese Risiken erkannt. Aktuell geniessen wir das finanzpolitisch sehr sonnige Wetter. Aber wir haben für den Fall der Fälle auch einen Regenschirm dabei. Übersetzt in unsere Finanzpolitik bedeutet dies, dass wir finanzielle Verpflichtungen, wenn immer möglich, nur begrenzt eingehen. Beispiele dafür sind der Steuerrabatt, die Erfolgsszulage oder die Etappierung von Investitionen.

Weiter bedeutet es, dass wir ein Ausgleichsgefäss für Steuerschwankungen einführen wollen. Das wird unsere Versicherung sein gegen die Risiken von temporär tieferen Steuererträgen. Und natürlich arbeiten wir bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III eng mit der Kantonsregierung zusammen.

Bevor ich meine Ausführungen schliesse, möchte ich noch ein Wort zum neuen Vorgehen mit dem Novemberbrief sagen: Im letzten Jahr gab es an dieser Stelle Unsicherheiten, ob die vom Stadtrat nachträglich gestellten Anträge im Parlament noch einzeln verlesen werden müssen oder nicht. Wir haben daraus gelernt und beschlossen, die Änderungen zum Budget neu in einer Vorlage zusammenzufassen und zu begründen. Diese Vorlage heisst „Novemberbrief“. Dieses Vorgehen mit dem Novemberbrief ist auch in anderen Städten, wie zum Beispiel in Zürich oder Winterthur, üblich und hat sich dort bewährt. Der Novemberbrief ist formell eine Aktualisierung der Budgetbotschaft. Die Anträge des Novemberbriefes ersetzen jene der Budgetbotschaft. Die Änderungen und Anträge der GPK setzen wiederum auf dem Novemberbrief auf. Wir hoffen, mit diesem Vorgehen zur Transparenz und zu einer besseren Effizienz der Beratungen beigetragen zu haben.

Die Änderungen im Novemberbrief sind ausführlich beschrieben, weshalb ich darauf verzichten kann, diese im Detail zu erläutern. Nur auf einen Punkt möchte ich explizit hinweisen: Auf dem Konto 3220, Betrieb Immobilien des Finanzvermögens, beantragen wir neu CHF 50'000.- Planungskosten. Mit einer Machbarkeitsstudie möchten wir die Zusammenführung der Stadtverwaltung als Alternative im Westflügel der Kammgarn prüfen lassen. Formell hätte der Stadtrat diesen Kredit auch als Nachtragskredit in eigener Kompetenz beschliessen können. Nachdem der Grosse Stadtrat uns im Mai dieses Jahres im Rahmen der Vorlage zum Stadthausgeviert aber einen Auftrag erteilt hat, die Zusammenführung der Stadtverwaltung in einem Neubau zu prüfen, erschien es uns wichtig, das Parlament zur Ausweitung dieses Prüfungsauftrages mitreden zu lassen. Durch die Aufnahme des Kredites im Novemberbrief haben Sie heute Abend die Gelegenheit, zu diesem strategisch wichtigen Vorentscheid Stellung zu nehmen.

Zu den beantragten Änderungen der GPK nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung: Die Weiterentwicklung des Museums zu Allerheiligen wird der Stadtrat im neuen Jahr mit einer Vorlage gesamtheitlich dem Parlament unterbreiten. Deshalb unterstützt er den Antrag der GPK zur Herausnahme der entsprechenden Planungskosten aus dem Budget 2017. Bei der Schulsozialarbeit bleibt der Stadtrat bei seiner Haltung, dass die vom Stadtschulrat geforderte Aufstockung notwendig ist. Im Bericht des Stadtschulrates war ein Bedarf von 60 bis 80 Stellenprozenten angegeben worden. Der zuständige Schulreferent Urs Hunziker wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag auf Aufstockung um 60 Stellenprozente beantragen. Dies entspricht dem Mindestpensum gemäss dem Bericht des Stadtschulrates.

Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Duraduct, da dieses Projekt nun auch erwähnt wurde: Wir haben das Duraduct nicht verschoben. Wegen der veränderten Buchungspraxis, nämlich, dass Planungskosten in der Laufenden Rechnung sind, ist das Duraduct neu nicht mehr ersichtlich im Finanzplan. Aber dies heisst nicht, dass wir das Projekt gestrichen haben. Das hat, habe ich jetzt öfters festgestellt, zu Missverständnissen geführt. Zum Duraduct kann ich noch sagen, - der Baureferent wird mir vielleicht dankbar sein - dass wir einen Letter of Intent mit Carlo Klaiber haben, so dass die Planung des Duraducts gleichzeitig zum Bauvorhaben gemacht werden kann. Wir verzögern damit gar nichts. Es war mir wichtig, das an dieser Stelle gesagt zu haben. Damit schliesse ich meine Ausführungen. Ich bedanke ich mich für die positive Aufnahme des Budgets, beantrage Eintreten und bin gespannt auf die Detailberatung. “

Iren Eichenberger (ÖBS)

Votum

”Das rosige Budget 2017 ist unbestritten ein einladendes Buffet, das vom Gurkenhäppchen bis zum Moufflonhäxli allen etwas bietet. Ich will nicht den Appetitverderber spielen. Aber es ist trotzdem zu sagen, dass uns nicht zu allen Zeiten die gebratenen Tauben in den Mund flogen. Deshalb haben Sie noch in den letzten vier Jahren Gäste weg von der Tafel an den Katzentisch verwiesen. Ich erinnere an die systematisierte Leistungsanalyse, die uns zuerst mit Vorschlägen, dann mit Massnahmen zum Beschluss vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang haben Sie Handlungsbedarf bei einer Gruppe geltend gemacht, die definitiv nicht begütert ist. Ich spreche von den Bezügerinnen und Bezügern städtischer Beihilfe, die nach Ihrem Willen jetzt jährlich Antrag auf ihren Zustupf von CHF 80.-- pro Monat stellen müssen. Nicht alle haben die Hürde geschafft, seit man ihnen den Brotkorb höher hängt. Das war ja auch das Sparziel. Schliesslich müssten alle, auch die Ärmeren einen Beitrag zum Sparen leisten, wurde gesagt.

Jetzt haben wir offenbar wieder genügend Mittel, um uns eine dauerhafte Steuersenkung zu leisten und nächstes Jahr allen einen 2%igen Rabatt zu gewähren. Dies kann wirklich nicht sein, solange die Ärmsten für uns sparen müssen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ebenfalls auf letztes Jahr wurde eine Leistung erheblich eingeschränkt, die viele betrifft, vor allem Pendler und Berufstätige, die nicht um 18.00 Uhr nach Hause können. Die Verkehrsbetriebe haben den 10-Minutentakt ab 19.30 Uhr gekappt. Wer also nicht 19.27 Uhr am Bahnhof Schaffhausen steht, sieht seinen Bus von hinten und kann 15 bis 21 Minuten warten, je nach Destination. Das ist nicht im Sinne der Berufstätigen, die ein Flextax bezahlen wie alle anderen auch und ist bestimmt keine Werbung für den ÖV. Ebenfalls um 20 Minuten Schlaf betrogen sind ÖV-Benützer, die am Samstagmorgen vor 9.00 Uhr ihren Dienst antreten müssen. Sie haben alle 20 Minuten einen Bus zum Bahnhof. Hier wird am falschen Ort gespart. Nur nützt es jetzt leider auch nichts, einen Antrag auf Wiederaufnahme des durchgehenden 10-Minutentakts bis 20.00 Uhr zu fordern, wie es bis 2015 der Fall war. Diese Finanzierung aber ist ein lohnendes und wichtiges Angebot, wenn wir ernsthaft den ÖV als attraktive Alternative zur Entlastung der Strassen fördern wollen. Ich werde im nächsten Jahr darauf zurückkommen, damit ein entsprechendes Angebot rechtzeitig und geordnet geplant werden kann.

Die erwähnten Mängel sind nicht die einzigen Beispiele für den Abbau des Service Public. Das müssen wir wieder ins Lot bringen. Heute werde ich der Diskussion folgen und je nach Ausgang den Anträgen des Stadtrates oder einer reduzierten Variante zustimmen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

”Damit wir uns zu später Stunde nicht über das Abstimmungsverfahren unterhalten müssen, stelle ich Ihnen gleich zu Beginn der Detailberatung die Ergebnisse der Diskussion des Büros rund um das Thema Haupt-, Änderungs-, und Unterabänderungs- und Zusatzanträge vor.

Nach intensiven Diskussionen schlage ich Ihnen basierend auf Artikel 44 und 45 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats folgendes Vorgehen vor:

1. Art. 44: Der Präsident legt dem Rat das Abstimmungsverfahren vor. Jedes Mitglied hat das Recht, Einwendungen gegen die Abstimmungsart zu erheben. Der Rat entscheidet sogleich darüber.
2. Anträge zu Änderungen von Budgetpositionen oder Anträgen gelten als Hauptanträge.
3. Art. 45 Abs. 2: Sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden, so werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht, und jedes Mitglied des GrSR darf nur für einen dieser Anträge stimmen. Wenn über alle Anträge abgestimmt ist und keiner das absolute Mehr erhalten hat, so wird abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, aus der Abstimmung fallen soll. Sodann wird unter den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt und auf die gleiche Weise fortgefahren. “

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die das Budget 2017 der Stadt Schaffhausen nach Doppelseiten wie folgt:

III. Laufende Rechnung

Manuela Bühler (AL)

Seite 52, 4110.366.100, Existenzsicherung/Unterstützungen:

"In den EP14-Massnahmen beschloss der Regierungsrat, die Sozialhilfe unter die SKOS-Richtlinien fallen zu lassen. Die Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfahl eine Senkung um 20% auf CHF 789.-- bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Der Regierungsrat von Schaffhausen senkte die Sozialhilfe nun aber um 23.4% auf CHF 755.--. Da die Stadt Schaffhausen einen guten Jahresabschluss hatte und wir nun über Steuersenkungen und Steuerrabatte diskutieren, sehe ich es als angebracht, bei den Ärmsten nicht unnötig zu sparen. Für Menschen, die mit unter CHF 800.-- im Monat auskommen müssen, sind CHF 34.-- viel Geld. Ich stelle hiermit den Antrag, die 3.4%, die unter die Senkung der SKOS-Richtlinien fallen, zu korrigieren und die Senkung bei 20% zu belassen, so wie es die SKOS empfiehlt."

Iren Eichenberger (ÖBS)

"Ich sage gerne etwas dazu, aber eigentlich möchte ich mich zum nächsten Konto melden. Was Manuela Bühler hier anbringt, finde ich absolut gerechtfertigt. Natürlich stimmt es, wenn man sagt, CHF 34.-- sind nicht viel Geld. Aber wenn jemand, wie Manuela Bühler ausgeführt hat, sehr wenig Geld zur Verfügung hat, spielt es eine Rolle. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass sich Schaffhausen an die SKOS-Richtlinien hält. Die SKOS hat eine sehr seriöse Zusammensetzung und vereint verschiedene Interessen und Stimmen, die sich sehr gut überlegen, was im Moment aus pädagogischen und finanzpolitischen Gründen angemessen ist. Deshalb bin ich überzeugt, dass - wenn die SKOS eine Senkung um 20% empfiehlt - es nicht angemessen ist, diese Zahl noch zu unterschreiten. Darum möchte ich den Antrag von Manuela Bühler unterstützen und bitte Sie, das Gleiche zu tun."

Hermann Schlatter (SVP)

"Wir sprechen ein sehr komplexes Thema an, und ich weiss nicht, ob diese Diskussion nicht in die GPK hätte eingebracht werden müssen, um die Thematik vertieft mit dem Sozialreferenten prüfen zu können. Aus meiner Erfahrung weiss ich, dass es auch gewisse Rückfinanzierungen an Gemeinden gibt. Wie funktioniert denn diese? Werden höhere Kosten überwältzt? Können wir dies überhaupt aufgrund der geltenden Gesetzgebung? Ich glaube nicht, dass wir hier im Parlament einen solchen Antrag entgegennehmen können. Es erscheint mir etwas blauäugig. Wir können nichts Gescheites entscheiden ohne vorherige Diskussion. Ich stelle deshalb den Antrag, nicht darauf einzutreten."

SR Simon Stocker

"Fürwahr, dieses Thema ist etwas komplex. Auch ich musste mir die genauen detaillierten Abläufe erst einmal vor Augen führen. Ich versuche nun, diese aufzuzeigen. Zur Ausgangslage: Der Kanton Schaffhausen hat eigene Richtlinien zur Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien richten sich sehr eng an die SKOS-Richtlinien. Der Kantonsrat hat am 19. Mai 2014 ein Postulat von Kantonsrat Christian Di Ronco mit dem Titel "Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe" an die Regierung überwiesen. Darin wird die Regierung dazu

eingeladen, die kantonalen Richtlinien zu überarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Regierung hat nicht gegen diese Überweisung opponiert, jedoch darauf hingewiesen, den Verlauf der damals kommenden Diskussion in der SKOS, in welcher der Kanton Schaffhausen ebenso wie alle anderen Kantone Mitglied ist, abzuwarten.

Der Regierungsrat hat im Rahmen von EP14 eine Senkung der Sozialhilfe im Bereich Grundbedarf und Zulagen in Aussicht gestellt. Der Kanton Schaffhausen hat sich aktiv an dieser Meinungsbildung in den nationalen Gremien, wie bereits erwähnt der SKOS, der Sozialdirektoren-Konferenz oder auch der Sozialkonferenz, beteiligt. Er war direkt an der Revision der SKOS-Richtlinien mitbeteiligt und konnte die Gemeinden anlässlich der Sozialreferenten-Tagung des Kantons Schaffhausen im November 2015 über die einzelnen Revisionspunkte informieren. Die Gemeindevertretungen haben den Änderungen grossmehrheitlich zugestimmt. Die SKOS-Richtlinien sind also überarbeitet. Sie dürfen dies in den Medien auch mitverfolgt haben.

In den vom zuständigen Departement des Innern ausgearbeiteten Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe für das Jahr 2016 wurden alle von der Sozialdirektoren-Konferenz beschlossenen Änderungen der SKOS-Richtlinien umgesetzt. Wir weichen somit noch nicht von den SKOS-Richtlinien ab. Alle Kantone haben diese Änderungen, die die SKOS beschlossen hat, übernommen.

Um was geht es nun konkret?

- Der Grundbedarf bei Haushaltungen ab 6 Personen wird moderat reduziert.
- Die Integrationszulage (IZU), die für Bemühungen zur besseren Integration genutzt wird, bleibt wie bisher. Sie wird auch heute genutzt. Aber die so genannte minimale Integrationszulage (MIZ) wird gestrichen. Sie wurde in Schaffhausen bisher auch praktisch nie gewährt. Dies wurde mit den SKOS-Richtlinien so geändert und wird von den Kantonen und den Gemeinden praktiziert.

In Abweichung zu den SKOS-Richtlinien wurde im Kanton Folgendes beschlossen:

- Ansätze für junge Erwachsene: Die SKOS schlug eine Reduktion von 20% auf CHF 789.-- vor. Der Kanton übernahm diese Lösung, die schon bisher von der Stadt praktiziert wurde. Junge Erwachsene sind im Studium oder in der Ausbildung und wohnen in der Regel zu Hause oder in einer WG. Als Grundbedarf wurde eine Person in einem Zwei-Personen-Haushalt genommen, was CHF 755.-- pro Monat entspricht. Dies entspricht dem besagten Betrag von CHF 34.-- pro Monat, den wir im Kanton entgegen der SKOS-Richtlinien reduziert haben. Wenn aus gesundheitlichen oder familiären Gründen ein eigener Haushalt für Jugendliche indiziert war, konnte die Sozialhilfebehörde schon bisher den Ansatz entsprechend anpassen. Hier gibt es also eine Abweichung von CHF 34.--.
- Bei den situationsbedingten Leistungen müssen 10% der Zahnarztkosten, die nicht durch Dritte getragen werden, von den Sozialhilfebeziehenden als Selbstbehalt aus dem Grundbedarf bezahlt werden. Diese Massnahme wird aber kombiniert mit Unterstützungsmassnahmen in der Zahnhygiene/-kontrolle in enger Zusammenarbeit mit der Schulzahnklinik.

Es geht um diese beiden Punkte: 10% Selbstbehalt bei den Zahnarztkosten und die Berechnung des Grundbedarfs bei Jugendlichen, die zu Hause wohnen, wo wir mit einem Betrag von CHF 34.-- abweichen. Aus Sicht des Stadtrates sind beide Massnahmen vertretbar, geht es doch auch um eine mögliche Gleichbehandlung von

Familien, die knapp oberhalb der Existenzgrenze leben, keine Sozialhilfe beanspruchen und die Kostenlast von Kindern, die es zugegebenermassen gibt, aber auch bei der Zahnbehandlung selber tragen müssen.

Wenn wir von den Richtlinien, die wir jetzt anwenden, abweichen, würde dies Folgendes bedeuten:

- Die Stadt nimmt eine Sonderstellung innerhalb der gesamten Schweiz ein, da dadurch wieder die alten Ansätze für den Lebensbedarf gelten. Dies stellt eine Erhöhung zu den geltenden SKOS-Ansätzen dar. Das macht die Stadt vor allem für Grossfamilien und junge Erwachsene in der gesamten Nordostschweiz attraktiv.
- Der Kanton wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ablehnen und sich an den entstehenden Mehrkosten, die in Art. 36 Sozialhilfegesetz mit 25% festgehalten sind, vermutlich nicht beteiligen. Die Mehrlasten hätte die Stadt vollumfänglich selbst zu tragen.
- Administrativ steigt der Aufwand aufgrund einer dadurch komplexer werdenden Abrechnung mit dem Kanton für diesen 25%-Anteil, den wir dann nicht mehr erhalten. Dies steht im Gegensatz zu den Bestrebungen im Zusammenhang mit der alten Revision des Sozialhilfegesetzes, siehe die Vorlage des Regierungsrates, die jetzt an den Kantonsrat geschickt wird, die aufgrund der Abschaffung der innerkantonalen Verrechnung zu einer Vereinfachung führen sollte.

Sie sehen, der Stadtrat schlägt Ihnen vor, diese beiden Punkte aus inhaltlichen Erwägungen nicht umzusetzen. Wir sind der Auffassung, hinter diesen leichten Kürzungen stehen zu können. Zweitens würden der Aufwand und die Abrechnung mit dem Kanton um ein Mehrfaches komplizierter. Diesen bürokratischen Akt wollen wir nicht verkomplizieren. Aber im Vordergrund steht auch der inhaltliche Aspekt, dass wir hinter diesen beiden Punkten stehen können und nicht in der Nordostschweiz und der Westschweiz als Unikat dastehen möchten, die im Gegensatz zu anderen Städten eine grössere Leistung zahlen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, besagten Budgetposten zu belassen. Wenn wir diesen kürzen wollten, ist es tatsächlich so, dass wir vermutlich genau abklären müssten, um welchen Betrag es sich bei den erwähnten CHF 34.-- genau handelt und in welchen Fällen und ob dieser bei den Zahnarzkosten ebenfalls notwendig würde. Ebenso müsste die kantonale Abrechnung miteinbezogen werden. Würde sich der Kanton daran beteiligen? Vermutlich nein. Dies müsste ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden.

Es liegt nun an Ihnen zu beurteilen, ob Sie eine genaue Zahl nennen können. Aber wie gesagt, ich würde Ihnen empfehlen, beim Budgetposten des Stadtrates zu bleiben.“

Nicole Herren (FDP)

”Ich danke SR Simon Stocker herzlich, aber ich habe gar nichts verstanden. Habt Ihr noch eine Zahl? Diese Diskussion gehört nicht ins Parlament. Es tut mir leid. So etwas muss in der GPK behandelt werden und gehört definitiv nicht in die Ratssitzung. Keiner weiss noch, um welche Zahlen es überhaupt geht.“

Manuela Bühler (AL)

”Ich bin wahrscheinlich falsch verstanden worden. Es geht um die 3.4%, die von den SKOS-Richtlinien abweichen.“

Martin Egger (FDP), Ratspräsident

"Es liegt kein konkreter Antrag zu einer Budgetposition vor. "

Rainer Schmidig (EVP)

"Wir sind in der Budgetberatung und sprechen heute über Budgetpositionen. Diese Budgetpositionen ermächtigen den Stadtrat, die finanzielle Mittel entsprechend einzusetzen. Aber wir können ihm nicht befehlen, dieses Geld auszugeben. Das heisst, wenn wir heute Abend irgendeine Zahl ändern, können wir ihn zwar in den Ausgaben beschränken, aber wir können dem Stadtrat nicht befehlen, mehr auszugeben, indem wir mehr ins Budget schreiben. Wir können dieses Thema heute Abend im Rat nicht behandeln. Wenn schon, müsste der Stadtrat den entsprechenden Antrag auf höhere Ausgaben stellen - sofern er dies in eigener Kompetenz überhaupt ändern kann. Sonst müssten wir über einen Vorstoss den Stadtrat dazu bringen, dass er in diesen Positionen mehr Geld ausgibt. Aber wir können ihn über das Budget nicht zwingen, mehr Geld auszugeben."

Martin Egger (FDP), Ratspräsident

"Über den gestellten Antrag kann somit nicht abgestimmt werden. Ich schlage vor, Sie glauben den Stadtrat. Wir machen mit den Beratungen der Laufenden Rechnung weiter. "

Iren Eichenberger (ÖBS)

Seite 52, 4100.366.102, Zentrale der Sozialdienste/städtische Alters- und Hinterlassenbeihilfe

"Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte eine Frage beantwortet haben. Wir haben in der Rechnung 2015 einen Betrag von CHF 150'000.-- ausgegeben, im Budget 2016 werden CHF 165'000.-- geplant, mit Budget 2017 CHF 135'000.--, also CHF 30'000.-- weniger. Dazu möchte ich nun eine Auskunft. Möglich ist, dass eine Babyboomer-Phase vorbei ist, das wäre a), b) man erwartet mehr Todesfälle, das müsste sich dann eigentlich beim Bestattungsamt auswirken oder c) man hofft, dass es ein Erfolg des neuen Antragsverfahrens ist. Dazu möchte ich eine Antwort und wäre froh, wenn der Stadtrat noch etwas über seine Perspektiven sagt, da ich finde, dieses neue Verfahren ist angesichts der guten Situation der Stadt nicht mehr angemessen. Ich hoffe, dass der Stadtrat dazu spontan etwas sagen kann."

SR Simon Stocker

"Die Ausgangslage kennen Sie. Dieser Rat hat mit dem SLA-Antrag dem Stadtrat den Auftrag erteilt, eine Vorlage dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten, was wir getan haben, und zwar mit vier Varianten. Sie haben sich für die Variante entschieden, dass man das Verfahren für den Erhalt dieser Beihilfe ändern soll. Neu muss man einen Antrag stellen, was vorher mit einem Automatismus funktioniert hat für Personen, die eine Ergänzungsleistung erhalten und ein Vermögen unter CHF 14'000.-- besitzen. Das neue Verfahren wurde dieses Jahr eingeführt. Wir haben entsprechende Informationszettel den Personen ausgehändigt, die bisher diese Beihilfe erhalten haben. Es war ja deshalb eine SLA-Massnahme, weil man erwartete, dass, wenn kein Automatismus mehr besteht, sondern ein Antrag gestellt werden muss, es tatsächlich zahlreiche Leute gibt, die aus welchen Gründen auch immer darauf verzichten. Das widerspiegelt sich jetzt im Budget, indem wir glauben, aufgrund der ersten Erfahrungswerte einen Rückgang zu spüren. Wie schon erwähnt, wird sich das jetzt in diesen Budgetposten äussern. Dies zur Klärung, weshalb wir das Budget entsprechend reduziert haben. Es ist vom Parlament und vom Stadtrat so gewollt."

Sie haben erwähnt, man könne sich aufgrund der Finanzlage das Verfahren wieder anders überlegen. Wenn der Grosse Stadtrat dies möchte, muss er einen entsprechenden Auftrag erteilen. Aber solange er diesen nicht erteilt, werden wir nicht bereits ein Jahr nach Einführung eines neuen Regimes schon wieder einen Rückschritt vornehmen. Auch hier sind Sie angehalten, politisch tätig zu werden, wenn Sie dies möchten. Ich kann Ihnen nichts in Aussicht stellen, der Stadtrat hält an diesem Verfahren fest und will weitere Erfahrungen sammeln. Ich glaube auch, dass in ungefähr zwei Jahren konkretere Zahlen vorliegen, und wir wissen werden, ob dieser Rückgang spürbar ist und welche Auswirkungen er eventuell bei Betroffenen hat. Aber im laufenden Verfahren, das ja noch nicht einmal abgeschlossen ist, möchte der Stadtrat jetzt keine Änderung des Prozesses vornehmen.”

Der **Ratspräsident** unterbricht an dieser Stelle die Ratssitzung für eine Stunde.

Der **Ratspräsident** verliest nach der Wiederaufnahme der Beratungen (ab Seite 52 des Kapitels III. Laufende Rechnung) den Eingang der Antwort des Stadtrats vom 29. November 2016 auf die Kleine Anfrage von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik?

Katrin Huber Ott (SP)

Seite 56, 4130.301.000, Schulsozialarbeit/Besoldungen

Seite 88, 5110.390.012, Verrechnung Schulsozialarbeit

”Ich beziehe mich auf Seite 56 auf den Budgetposten 4130 Schulsozialarbeit, Position 301.000 Besoldungen sowie im gleichen Atemzug auf Seite 88 den Budgetposten 5110 Schulen, Position 390.012 Verrechnung Schulsozialarbeit.

Bereits in der Budgetphase vor einem Jahr hat der Bereich Soziales eine Aufstockung der Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit ins Budget 2016 eingegeben. Da aber die Schule eigentlicher Besteller der Schulsozialarbeit ist, wurde der Betrag bereits in der ersten Lesung wieder mit der Auflage gestrichen, dass die Schule diese Position ins kommende Budget aufnehmen müsse.

In der Folge wurde im vergangenen Frühjahr bei den Schulen eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Daraus wurde deutlich ersichtlich, dass gerade jene Schulen, die vor 6 Jahren noch keinen Bedarf an Schulsozialarbeit gemeldet hatten, nun regelmässig die Zusammenarbeit und die Beratung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen. Namentlich die Primarschulen Breite, Steig und Zündelgut sowie die Oberstufe Buchthalen haben bis jetzt keine festinstallierte Schulsozialarbeit, sondern laufen unter “ambulant”. Immer häufiger ziehen sie nun aber die Ressourcen der eigentlichen Brennpunkte Herblingen, Steingut und Alpenblick ab, was insgesamt zu einer enorm hohen Belastung für die fünf Schulsozialarbeitenden geführt hat.

Die Statistik der Schulsozialarbeitenden kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen und diese hatte die GPK auch. Sie zeigt für das vergangene Schuljahr deutlich auf, dass die Arbeit der Fachleute in der Schule nicht mehr wegzudenken ist. In allen Bereichen von Präventionsprojekten mit ganzen Schulklassen bis zur Intervention mit einzelnen Jugendlichen nahm die Arbeit zu. Alleine im Schuljahr 2015/16 wurde insgesamt mit 2745 Einzelberatungen ein Anstieg von über 25% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Dass dabei die Fälle auf der Primarstufe zunehmen, ist gesellschaftlich bedingt und zeigt, wie wichtig eine frühzeitige Intervention und

Beratung ist. Laut Aussage im Bericht der Schulsozialarbeitenden sind die Schulsozialarbeiter in vielen Fällen mit mehreren Beratungsthemen gleichzeitig konfrontiert, was auf die Komplexität mancher Lebenssituationen der Schulkinder hinweist. So gehören Aggressivität, psychische Probleme, Probleme mit tiefem Selbstwert, Konzentrationsschwierigkeiten, tiefe Sozialkompetenzen, Hypersensibilität, psychosomatische Beschwerden und so weiter zum Alltag der Schule und der Schulsozialarbeitenden. Gerade auch Schulabsentismus ist etwas, das immer häufiger vorkommt und mit dem wir uns konfrontiert sehen.

Aufgrund der oben genannten Fakten hat der Stadtschulrat vor gut einem Jahr eine Aufstockung der Pensen der Schulsozialarbeit fürs Budget 2017 von 60 - 80% beantragt, welche mit 80% schliesslich im Budget aufgenommen wurde.

Die GPK hat nun aus mir unerklärlichen Gründen das Pensum auf 40% halbiert. Da alle Schulsozialarbeitenden momentan bereits zwischen 60% und 90% arbeiten, können sie die neuen Stellenprozente nicht auch noch übernehmen. Für die beantragten Stellenprozente möchte man eine zusätzliche Fachperson auch für die zusätzlichen Schulen einstellen, was mit gerade einmal 40% fast unmöglich ist. Die vorher erwähnten "ambulanten" Schulen sollten damit versorgt werden - allein das Wechseln von einem Schulhaus zum anderen frisst schon eine gewisse Zeit. Wie viel dann für jede Schule von den 40% noch übrig bleibt, können Sie sich selbst ausrechnen. 10%, das ist ein halber Tag pro Schule, ist ein Tropfen auf den heissen Stein, aber damit können wir die Probleme nicht effektiv angehen.

Vor dem geschilderten Hintergrund beantragen Ihnen die SP/JUSO- und die AL-Fraktion geschlossen, die budgetierten 80 Stellenprozente wieder ins Budget aufzunehmen, damit die Schulsozialarbeit die städtischen Schulen wie bisher kompetent und engagiert unterstützen können. "

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

Seite 56, 4130.301.000

Seite 88, 5110.390.012

"Ich möchte zum gleichen Punkt noch einmal etwas sagen. Auch ich beziehe mich auf den Budgetposten 4130 Schulsozialarbeit, Position 301.000 Besoldungen, und gleichzeitig auf Budgetposten 5110 Schulen, Position 390.012 Verrechnung Schulsozialarbeit.

Lehrer entlasten, Lehrer den Rücken stärken ist genau das, was die Schulsozialarbeit tut. Die Schulsozialarbeit ist aus den heutigen Schulen nicht wegzudenken. Ohne sie könnten die Lehrkräfte sich noch viel weniger auf ihr Kerngeschäft, nämlich das Unterrichten, konzentrieren.

Die Schulsozialarbeit übernimmt diejenigen Aufgaben, welche aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen immer mehr an die Schulen herangetragen werden und, obwohl sie nicht zum Kerngeschäft der Lehrer gehören, deren Zeit immer mehr in Anspruch nehmen.

Ich zähle einmal ein paar Arbeiten auf, die die Schulsozialarbeit übernehmen muss und welche sie den Lehrern abnimmt:

- Einzelberatung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei persönlichen Problemen: Die Kinder dürfen den Schulsozialarbeiter aufsuchen. Dies gibt ihnen nämlich auch das Gefühl, dass es jemanden gibt, der ihnen zuhört, ohne

dass es einen Einfluss auf ihre Noten hat. Die Schulsozialarbeitenden unterstehen einer Schweigepflicht.

- Die Schulsozialarbeit übernimmt Beratung und Vermittlung in Krisensituationen, die in den Klassen vermehrt entstehen, weil diese immer heterogener werden.
- Beratung bei Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen.
- Zusammenarbeit und Triage mit/ an soziale Fachstellen, wie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Jugendberatung, Schulische Abklärung und Beratung (SAB) sowie andere Beratungsstellen, aber auch Polizei, Jugendanwaltschaft und KESB.
- Des Weiteren kann der Schulsozialarbeitende intervenieren bei und möglichst auch als Prävention von Gewalt und Mobbing. Ganz aktuell und akut ist das Cybermobbing, das unglaubliche Ausmassen annimmt und sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.
- Schulsozialarbeit ist auch da, Eltern bei Erziehungsproblemen zu stärken.

Die CVP/EVP/GLP/ÖBS-Fraktion unterstützt eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 80%, denn die Arbeit der Schulsozialarbeit nimmt, wie eine im Frühling 2016 durchgeführte Bedarfsabklärung ergeben hat, ständig zu. Vermehrte Aggressivität, tiefere Sozialkompetenz, Konzentrationsprobleme und Sucht sind gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie zunehmende Verwahrlosung oder Verwöhnung der Kinder, aber auch Bildungsferne und Migrationshintergrund der Eltern, dann aber auch Drogen und neue Medien. Dazu kommen nun auch die Flüchtlingskinder, sprachlos und oft traumatisiert. Sie werden direkt in die Schulen integriert.

Für Prävention bleibt vor lauter akuter Interventionen kaum Kapazität, dabei wäre gerade Prävention das beste Instrument, um frühzeitig Fehlentwicklungen abzufedern und somit teure Spätfolgen vermeiden zu können, wie Fremdplatzierung, Einweisung in die Psychiatrie, Arbeitslosigkeit und deren Folgen oder Kriminalität. Diese würden das Budget schlussendlich mehr belasten als die beantragte Aufstockung der Schulsozialarbeit um 80%, wie es im Budget ja ursprünglich enthalten war.

Wer ökonomisch vorausdenkt und zudem die Lehrer wirklich entlasten und stärken will - und dies nicht nur plakativ verspricht - stimmt einer Aufstockung der Schulsozialarbeit um 80% zu."

Hermann Schlatter (SVP)

Seite 56, 4130.301.000

Seite 56, 4130.303.000

Seite 56, 4130.490.012

Seite 88, 5110.390.012

"Ich spreche zu Position 4130 Schulsozialarbeit, und hier zu den Positionen 301.000 Besoldung, 303.000 Sozialleistungen, 490.012 Verrechnung an Schulen und 5110.390.012 Verrechnung Schulsozialarbeit auf Seite 88.

Unsere Fraktion glaubt den von den Schulsozialarbeitern selbst erstellten Statistiken und Nachweisen nicht, sie sieht den Bedarf an einem weiteren Ausbau nicht und lehnt deshalb eine Ausweitung des Angebots gänzlich ab. Bekanntlich beantragt die GPK eine Kürzung der Ausweitung von 80 auf 40%.

Wir fordern, dass, wenn ein weiterer Ausbau stattfinden soll, zuerst von neutraler Seite eine unabhängige Expertise zu erstellen ist, welche die Wirkung der Schulsozialarbeit

heute aufzeigt. Wie bereits in der Fraktionserklärung von Kollege Leu erläutert, kommen wir zum Schluss, dass eben erst das Angebot zur Nachfrage führt, und dies bei immer weniger Schülern an unseren Schulen.

Ferner haben wir den Schulreferenten anlässlich der Elefantenrunde dahingehend verstanden, dass er eben für diese Ausweitung der Schulsozialarbeit kein grosses Herzblut verliert, und schlussendlich ist die Schule Besteller und eben nicht der Sozialbereich von SR Simon Stocker.

Also stimmen Sie den Streichungen zu, und geben Sie dem Stadtrat damit indirekt den Auftrag, mittels neutraler Expertise den Nachweis eines Ausbaus zu erbringen. Die Expertise kann der Stadtrat, wenn er sie für notwendig erachtet, mittels Nachtragskredit selbst bewilligen."

SR Urs Hunziker

"Die Bemerkung von Hermann Schlatter mit dem Herzblut hat natürlich einen gewissen Grund, und zwar ist dieser relativ einfach zu begründen. Der Nachweis der Wirksamkeit der schulischen Sozialarbeit ist tatsächlich nicht einfach. Umgekehrt wissen wir nicht, wie die Situation wäre, wenn wir die schulische Sozialarbeit nicht hätten. Es ist immer ein sehr schwieriges Kapitel und schwieriges Thema "Was wäre wenn".

Wir haben nach der GPK-Diskussion die Situation auch im Stadtrat noch einmal diskutiert. Es wurde verschiedentlich gesagt - die GPK beantragt eine Aufstockung um 40% statt um 80%. Der Antrag des Stadtschulrates lautete auf 60-80 Stellenprozent. Der Stadtrat ist aufgrund der Diskussion in der GPK zum Schluss gekommen, Ihnen eine Stellenaufstockung um 60 Stellenprozent, die dem Minimum des Stadtschulrates entspricht, zu beantragen. "

Marco Planas (SP)

"Es ist interessant, alle diese theoretischen Überlegungen zur Schulsozialarbeit zu hören. Ich möchte nun aus der Sicht einer Lehrperson beschreiben, wie die tägliche Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in Feuerthalen funktioniert - als Beispiel, um die Bedeutung der Schulsozialarbeit nochmals deutlich hervorzuheben.

In Feuerthalen arbeite ich regelmässig mit der Schulsozialarbeit zusammen, und zwar in verschiedenen Bereichen, wie es meine Vorrednerinnen auch schon ausgeführt haben. Einerseits ist die Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler da, denen es nicht gut geht, egal, ob dies schulische Gründe hat. Die Probleme können aber auch im Freundeskreis oder zuhause in der Familie liegen. Diese Kinder finden bei der Schulsozialarbeit Ansprechpersonen, denen sie sich anvertrauen und mit denen sie gemeinsam nach Lösungen für ihre Probleme suchen können.

Dass es wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen dabei zu helfen, aus schwierigen Lebenssituationen herauszufinden, dürfte unbestritten sein. Damit das Angebot der Schulsozialarbeit aber auch wirklich greift, ist eine gewisse Vertrautheit zwischen Kindern und Schulsozialarbeitern unerlässlich. Denn wer möchte seine Ängste, Bedenken und Probleme schon jemanden kundtun, den man kaum kennt?

Wie wir gehört haben, ist die neue Stelle der Schulsozialarbeit für mehrere Schulhäuser zuständig. 40 Stellenprozent reichen deshalb nie aus, um regelmässig in den verschiedenen Klassen und Schulhäusern präsent zu sein und diese enorm

wichtige Vertrauensbasis mit Kindern und Lehrpersonen aufbauen zu können.

Hinzu kommt, dass die Schulsozialarbeit nicht nur dafür da ist, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, wenn es bereits brennt. Vielmehr sollte die Schulsozialarbeit auch sehr wichtige präventive Aufgaben wahrnehmen können, und zwar in verschiedenen Bereichen.

Ein aktuelles Beispiel aus Feuerthalen: Dort bin ich gerade zusammen mit der Schulsozialarbeit dabei, ein Konzept für Medienbildung zu erarbeiten. Dabei kann ich extrem vom Wissen der Schulsozialarbeiterin und von ihren wertvollen Kontakten zu verschiedenen Anlaufstellen profitieren. Ich finde, dies sollte auch in Schaffhausen möglich sein.

Zusammengefasst: Die für Kinder, Lehrpersonen und Eltern enorm wichtige Funktion der Schulsozialarbeit - sei es beim Problemlösen oder in der Prävention - erfordert genügend Ressourcen und Präsenz. Die Niederschwelligkeit des Angebots ist nur dann gewährleistet, wenn die Schulsozialarbeit nicht nur ambulant von Schulhaus zu Schulhaus rennt, um bereits entstandene Schäden zu beheben. Sie muss regelmässig vor Ort sein und mit Schülern und Lehrpersonen eine Beziehung aufbauen, die es künftig ermöglicht, Probleme frühzeitig zu erkennen und im Keim zu ersticken. Eine ambulante Behandlung gehört in den Bereich der medizinischen Versorgung und sicher nicht in den Schulalltag.

Deswegen unterstütze ich den Antrag, die Schulsozialarbeit um eine 80%-Stelle zu erhöhen, und ich bitte Sie zum Wohle aller, es mir gleichzutun."

Manuela Roost Müller (FDP)

"Ich spreche zum gleichen Punkt und zwar als scheidende Stadtschulrätin. Ich habe diese Arbeit während acht Jahren gemacht. Ich kann Hermann Schlatter nicht zustimmen, dass es die Schulsozialarbeit nicht braucht. Ich verstehe es, wie Marco Planas gesagt hat, als eine Sache zum Wohle *aller*. Ich sehe es nicht so, wie Nathalie Zumstein gesagt hat, zur Entlastung der betroffenen Lehrpersonen, sondern ich sehe es zur Entlastung *aller* Betroffenen, in erster Linie der Schüler und der involvierten Eltern, aber auch des ganzen Schulkomplexes. Die Hilfe für diese Familien darf man nicht unterschätzen. Was an dieser Stelle auch noch erwähnt werden muss, ist, dass die Schulsozialarbeit mit dem zuständigen Ephorus eine weitere Hilfestellung für Fälle hat, die unter Umständen das ganze Schulhaus und damit alle betreffen. In diesem Sinne kann man wirklich nur zustimmen."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

"Ich möchte noch ganz kurz etwas zu dem entgegen, was Urs Hunziker gesagt hat. Ich glaube, wir stellen sehr wohl fest, dass die Schulsozialarbeit etwas bewirkt. Die Lehrer wären äusserst unglücklich, wenn sie keine Schulsozialarbeit mehr hätten. Sie müssten nämlich alle Probleme, wie Mobbing in der Klasse oder Jugendliche, die Drogen nehmen, selbst lösen. Wenn sie nun aber selbst zu den zuständigen Stellen rennen und Gefährdungsmeldungen machen müssten, hätten sie noch viel weniger Zeit für das Unterrichten der Kinder.

Natürlich hat die Schulsozialarbeit noch andere Aufgaben als die Stärkung der Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben. Ich habe dies nur als einen Punkt genannt, der die Lehrer entlastet. Aber ich glaube, schon nur die Tatsache, dass die Lehrer den Schulsozialarbeiter haben und ein problematisches Kind dorthin schicken können, damit sie überhaupt weiter unterrichten können, ist ein Zeichen dafür, dass die

Schulsozialarbeit bitter notwendig und aus unseren Schulen nicht mehr wegzudenken ist. Wir haben heutzutage andere gesellschaftliche Verhältnisse als damals, als ich ein Kind war. Viele Eltern sind heute berufstätig, wir haben auch viel mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Es sitzen heute andere Kinder in den Schulklassen als noch vor dreissig oder vierzig Jahren."

Mariano Fioretti (SVP)

"Dass es die Schulsozialarbeit nicht braucht, wurde gar nicht gesagt. Interventionen sind aber nicht immer so erfolgreich, wie man es hier zu verstehen geben will. Ich höre auch immer "Schule findet statt" und "Schule muss stattfinden". Dazu möchte ich kurz etwas sagen: Bei mehrmonatigen Interventionen à zwei Stunden pro Woche, rechnen Sie selber, wie viele Stunden an Schulstoff in drei, vier oder fünf Monaten verloren gehen. Man möchte ja hoffen, dass nachher das Problem gelöst wäre, wie es hier gesagt wird. Aber dies war nicht der Fall. Am Schluss erfolgte eine Umplatzierung in Eilesübung. Ich denke, die Schulsozialarbeit kann eine Hilfe sein, aber nicht das Rezept für die Probleme, die wir haben. Diese müsste man einmal beim Namen nennen.

Ich sage ganz klar, wir brauchen die Schulsozialarbeit. Aber eine 80%ige Erhöhung lehne ich kategorisch ab, weil sie nicht die Lösung der Probleme bringt."

Edgar Zehnder (SVP)

"Als Familienvater von drei Kindern zwischen 11 und 14 Jahren können Sie mir glauben, dass ich - auch wenn ich viel nicht zu Hause bin - einiges mitbekomme, was mich wirklich sehr belastet. Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Eltern zum Teil völlig überfordert sind, wie man reagieren soll. Soll man den Kindern helfen, wenn sie Probleme haben, gemobbt oder ausgeschlossen werden?"

Ich kann Ihnen kurz erzählen, was zum Beispiel während des Wahlkampfes passierte. Meinen Kopf konnte man an gewissen Stellen zusammen mit vielen anderen sehen. Wie viel meine Kinder per Whatsapp wirklich schikaniert wurden, und zwar mit Ausdrücken, die ich hier gar nicht nennen darf, können Sie sich gar nicht vorstellen. Wie meine Kinder darauf reagierten, wenn sie aus der Schule kamen, weinend zu Hause bleiben und zum Teil nicht mehr in die Schule gehen wollten, können Sie sich vielleicht auch nicht vorstellen. Man kann sich die heutige Situation überhaupt nicht vorstellen, wenn man Kinder vor 10-15 Jahren hatte. Es gab die modernen Kommunikationsmedien wie Whatsapp oder andere Chats noch nicht, und viel weniger Aggressionsbereitschaft war in den Schulen vorhanden. Es ist wirklich schlimm, was man als Eltern erleben muss, und zwar direkt und nicht über sieben Ecken. Unglaublich, dass Schüler bereit sind, im Klassenzimmer oder im Korridor andere anzurempeln und zu schlagen oder von ihnen irgendetwas zu verlangen. Es geht wirklich Richtung Erpressung, was heutzutage an den Schulen läuft.

Ich weiss nicht, ob die Schulsozialarbeit die Lösung ist. Wir haben unter uns auch den Lehrer meiner Tochter in der Sekundarschule. Meine Tochter ist sicher wenig problematisch in diesem Bereich. Aber ich bin sicher, auch Stefan Marti könnte einiges aus seinen Klassen erzählen. Ich weiss nicht, ob die Lehrer damit umgehen können oder ob wir Eltern eingreifen sollen. Soll ich in die Schule gehen und diese Jungs stellen? Oder werden die Kinder nachher noch mehr gemobbt? Mache ich nichts, wie reagieren die Kinder, wie reagiert die Schule? Ich glaube, es gibt ein riesiges Potenzial an sehr komplexen Problemen, die wir nicht lösen können.

Ich bin nicht für Stellenerhöhungen. Es ist bekannt, dass dies nicht mein Ding ist,

immer noch jemanden anzustellen. Aber ich glaube wirklich, wir haben Bedarf. Und wenn wir schon genügend Geld haben, wie immer gesagt wird, ist es sicher nicht schlecht, in die Schule zu investieren. Ich werde in diesem Fall gegen meine Partei stimmen, da ich wirklich jeden Tag sehe, was in der Schule abgeht. Ich hoffe aber auch, dass es dann besser wird und die Lehrer mehr Verantwortung übernehmen und vor allem auch erkennen, was abläuft. Sie sollten nicht einfach nur ihren Stoff durchbringen wollen, sondern erkennen, wenn etwas passiert, und Kindern, die leiden, helfen. Es ist ein Zusammenspiel von Eltern, Kindern, Lehrern und Schulsozialarbeit. Niemand soll sich schlussendlich hinter dem Schulsozialarbeiter verschanzen."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Ich will gar nicht sagen, ob es nötig ist oder nicht. Ich bin ein zu alter Mann und hatte offenbar Glück mit meinem Sohn. Ich habe all diese Sachen, die wir jetzt gehört haben, nicht erlebt.

Eine Frage habe ich an den GPK-Präsidenten: Die Stadtschulratspräsidentin und weitere verlangen ein Stellenpensum von 80%. Der Stadtrat verlangt ein Stellenprozent von 60% und die GPK sagt 40%. Jetzt frage ich mich schon, wem ich jetzt glauben soll. Also ich gehe einmal davon aus, dass die GPK die Notwendigkeit und den Ausbau dieser Stelle sorgfältig abgeklärt hat. Wenn die GPK zum Schluss von 40% kommt, dann frage ich mich schon, wieso andere Kreise auf 80% kommen.

Ich möchte gerne von Urs Fürer wissen, was sie in der GPK diskutiert haben."

Urs Fürer (SP)

Votum

"Wir haben dieses Thema in der GPK tatsächlich vertieft diskutiert. Wir haben uns auch den stadtschulrätlichen Antrag an den Stadtrat geben lassen. In diesem Antrag war die Zahl zwischen 60 und 80 Stellenprozent aufgeführt. Der Stadtrat hat dann dem 80%-Antrag zugestimmt. Wir haben auch mit dem Schulreferenten gesprochen, und ich habe es schon in meinen Ausführungen erwähnt, dass der Schulreferent die GPK zu wenig von der Notwendigkeit dieser 80% überzeugen konnte, was die GPK zu einem Kompromiss von 40% veranlasst hat.

So einfach ist das. Die GPK ist davon überzeugt, dass es eine Aufstockung braucht, dass diese ambulanten 40% auf keinen Fall genügen. Aber die Grundlagen, die wir hatten, waren der Antrag des Stadtschulrates und der Kompromiss, den wir eingegangen sind, lag bei 40%."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass vier Anträge gestellt wurden. Jeder Anwesende im Saal hat eine Stimme. Wie eingangs erläutert, handelt es sich bei allen Anträgen um (gleichgestellte) Hauptanträge.

Abstimmung:

GPK-Antrag: 40%	Erhaltene Stimmen: 3
Stadtratsantrag: 60%	Erhaltene Stimmen: 5
Antrag Katrin Huber Ott (SP): 80%	Erhaltene Stimmen: 19
Antrag Hermann Schlatter (SVP):	
0% beziehungsweise Streichung der Pensenerhöhung:	Erhaltene Stimmen: 8
Absolutes Mehr: 18 Stimmen	

Der von Katrin Huber Ott (SP) gestellte Antrag wird vom Grossen Stadtrat mit 19 Stimmen gutgeheissen. Die bisherigen Zahlen im Budget Seite 56 und Seite 88 bleiben

somit unverändert.

Nicole Herren (FDP)

Seite 70, 4310.311.005, Alterszentrum Kirchhofplatz/Anschaffung bewegliches Material

”Es ist mir unerklärlich, wie ein Salatbuffet für die Cafeteria CHF 136'000.-- kosten soll. Meinen Recherchen zufolge kostet beispielsweise eine Salattheke von rund 4 Metern für den professionellen Betrieb etwa CHF 20'000.--. Auch wenn wir hochrechnen und CHF 40'000.-- und zwei Salattheken einsetzen, bleiben immer noch CHF 90'000.-- übrig. Wofür? Falls die Beantwortung meiner Frage für mich nicht zufriedenstellend ausfällt, werde ich den Antrag stellen, den Budgetposten um CHF 90'000.-- auf CHF 46'100.-- zu kürzen.”

SR Simon Stocker

”Ich habe schon befürchtet, es gehe um die Menge, aber sie ist nicht Thema in diesem Jahr. Nicole Herren hat selbstverständlich recht. Die Budgetposition setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Fälschlicherweise wurde nur diese Salattheke erwähnt. Aber ich kann Ihnen gerne sagen, was in der Position sonst noch enthalten ist:

- Die Neuanschaffung von Pflegenachtischen für CHF 30'000.--. Nicht alle Zimmer in Pflegewohnungen sind bis anhin mit entsprechenden Pflegenachtischen ausgestattet.
- Es ist ein jährlicher Ersatz der Pflegebetten - 6 Stück - darin enthalten, im Rahmen von CHF 31'000.--.
- Es ist ein Ersatz für einen Badelift für CHF 11'000.-- enthalten, der jetzige ist schlicht und ergreifend am Ende der Lebenszeit angelangt.
- Es ist ein jährlicher Ersatz für Rollstühle von CHF 5'000.-- enthalten.
- Eine Ersatzbeschaffung für Maschinen für den Unterhalt (Hobelmaschine und Kreissäge) für CHF 15'000.--.
- Es ist eine Anschaffung von drei kühlbaren Salatbuffets enthalten. Diese drei Buffets kosten CHF 15'000.--. Es ist eine Aufschnittmaschine für CHF 2'600.-- enthalten.
- Es ist ein Ersatz von Wäsche- und Servicewagen, ein Schmutzwäschesammler, Abfallsammler und ein Container für CHF 10'000.-- enthalten.
- Zudem ein jährlicher Ersatz für Matratzen im Rahmen von CHF 6'000.--.

Es ist tatsächlich so, dass die Detailpositionen hätten aufgeführt werden müssen. Die erwähnten Anschaffungen sollten aber im Budget bleiben. Ich stelle auch fest, dass es keine Geräte sind, die - wie die Menge - erst beim Ausfall angeschafft werden können. Es sind tatsächlich alles Geräte, die mit dem jetzigen Budget angeschafft werden sollten. “

Walter Hotz (SVP)

Seite 94, 5140.364.000, Sport/Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft

”Ich frage wohl schon zum dritten Mal in drei Jahren. Wie geht es eigentlich weiter mit der Rechtsform der KSS? Der Stadtrat hat vor Jahren einmal einen Professor für CHF 30'000.-- engagiert, der dies abklären sollte. Es wurde eine Antwort im Herbst und dann wieder im darauffolgenden Frühling versprochen. Jetzt möchte ich gerne wissen, wie der Stand heute ist.”

SR Urs Hunziker

"Wir stehen immer noch vor der gleichen Problematik mit der Mehrwertsteuerabrechnung. Wir haben nach wie vor Unklarheiten, die noch nicht restlos behoben werden konnten. Ich bitte Walter Hotz, sich auch einmal mit dem zuständigen Finanzreferenten am Rande einer Fraktionssitzung zu unterhalten. Es stellt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage, ob es, wenn sich diese Problematik tatsächlich so erweisen sollte, wie es jetzt aussieht, sich überhaupt lohnt oder aufdrängt, die Rechtsform zu ändern. Es könnte nämlich sein, dass das letzten Endes für die Stadt gewaltige Mehrkosten zur Folge hätte. Und das wollen wir ja alle zusammen nicht."

Hermann Schlatter (SVP)

Seite 104, 5400.301.000 und 303.000, Museum zu Allerheiligen, Besoldungen, Sozialleistungen

"Wir stellen den Antrag, die Personal-Aufstockung auf 80 statt 140 Stellenprozent festzusetzen, das heisst, um 60% zu kürzen.

Wir vertreten die Ansicht, auf die Aufstockung der Museumspädagogik von 40% sei ganz zu verzichten, denn dafür sind schon 80 Stellenprozent im Museum vorhanden. Auch hier überzeugte die Fraktion die abgegebene Stellungnahme des zuständigen Referenten nicht.

Bei der Aufstockung der Projektleitung Sonderausstellung von 20% sind wir der Meinung, diese sei gesamtheitlich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Museums dem Rat zu beantragen; dies im Zusammenhang mit dem von der GPK gestellten Kürzungsantrag bei den Planungskosten.

Durch diesen Kürzungsantrag würden die Besoldungen, Konto 301.000, um CHF 51'600.-- tiefer ausfallen, dazu kommen tiefere Sozialleistungen von CHF 11'000.-- auf Konto 303.000."

SR Urs Hunziker

"Wenn mir Hermann Schlatter vorhin vorgeworfen hat, ich hätte mit wenig Herzblut die Schulsozialarbeit verteidigt, so muss ich nun hier sagen, diese Position vertrete ich mit wärmstem Herzblut. Ich bitte Sie, dem stadträtlichen Antrag um diese Stellenaufstockung dringend zuzustimmen.

Wir haben in der Vergangenheit im Museum Stellen abgebaut. Dies blieb vielleicht unbemerkt. Mit der jetzigen Aufstockung bleiben wir noch immer unter dem Stellenetat von 2011. Hier kann ich mir eine Nebenbemerkung nicht verkneifen, obschon ich kein Freund von Stellenplänen bin. Hätten wir einen Stellenplan, wäre dies gar kein Diskussionspunkt gewesen. Die Stelle wäre wohl eine gewisse Zeit einfach nicht besetzt gewesen, und jetzt bauen wir wieder auf.

Betreffend Museumsstrategie: Wir haben anlässlich der Vorstellung der Museumsstrategie auch auf die geplante Stellenaufstockung hingewiesen, die ohne Widerspruch geblieben ist. Leider war Hermann Schlatter nicht an dieser Sitzung dabei. Deshalb bitte ich Sie jetzt, nicht auf den Antrag der SVP einzugehen. Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Wir benötigen diese Stellen dringend.

Ich erlaube mir an dieser Stelle noch einen Hinweis anzubringen zum Votum von René Schmidt, der Bezug auf die Besetzung der Stelle der Kuratorin für zeitgenössische

Kunst genommen hat. Wir haben diese Stelle, und ich betone dies ausdrücklich, befristet und mit einer Kostenübernahmegarantie durch die Sturzenegger Stiftung besetzt. Die Kostenübernahmegarantie erstreckt sich auf die *befristete* Anstellungszeit dieser Person. Eine unbefristete Anstellung werden wir erst vornehmen können, wenn Sie dem Budget, wie wir es beantragen, zustimmen. Darum bitte ich Sie jetzt wirklich nachdrücklich als einen meiner wahrscheinlich letzten Akte in diesem Saal: Wir haben eben genau dies nicht gewollt, was heute Abend dem Stadtrat vorgeworfen wird, dass wir unterjährig eine Stelle besetzen und einfach davon ausgehen, dass es mit dem Budget bewilligt wird. Aufgrund der Dringlichkeiten und der langen Verwaistheit der Kuratorenstelle haben wir die Stelle dank der Sturzenegger Stiftung frühzeitig per 1. Dezember 2016 besetzen können.

Die Frage von René Schmidt, ob der Financier, in diesem Fall die Sturzenegger Stiftung, die Stelle nicht fest finanzieren könnte, muss ich mit einem klaren Nein beantworten. Dies vor allem, weil die Sturzenegger Stiftung sich grundsätzlich aus der Finanzierung von Stellen heraushalten will. Dies hat der Stiftungsrat so beschlossen. Das, was uns jetzt garantiert wurde, ist im Sinne einer Ausnahme zu verstehen und ändert aber nichts daran, dass die Sturzenegger Stiftung das Museum zu Allerheiligen gemäss ihrem Stiftungszweck jährlich mit sehr grossen Finanzspritzen unterstützt. Wir sind für diese Unterstützung sehr dankbar. Zu Ihrer Information noch Folgendes: Über die letzten 25 bis 28 Jahre war es ein Betrag von rund CHF 50 Mio., den die Sturzenegger Stiftung in das Museum zu Allerheiligen gesteckt hat. Es ist nun auch an der Stadt, guten Willen zu zeigen und die Mehrstellen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Gesamt- und Ausstellungsbetriebs notwendig sind, zu bewilligen. “

Der **Ratspräsident** verliest die vom Finanzreferenten mitgeteilten Zahlen betreffend Position 301.000: Bei einer Kürzung um 60% bedeutet dies, dass sich die Position Besoldungen um CHF 51'700.-- und die Position Sozialleistungen um CHF 11'100.-- reduzieren würde.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 24:9 Stimmen gut.

Res Hauser (JFSH)

Seite 112, 5601.365.100, Kulturförderung Leistungsvereinbarung

”Ich spreche zum Konto 5601 Kulturförderung, 365.100 Kulturförderung, Leistungsvereinbarungen. Genauer gesagt spreche ich hier zum zweiten Teil von dem dazugehörigen Kommentar. Der Satz *“Die Fachkommission Soziales hat sich für die Wiederaufnahme ausgesprochen”* geht aus einer unglücklichen Kommunikation hervor. Wie Sie sicherlich alle wissen, besuchte Katharina Furrer die Fachkommissionssitzung vom 16. März 2016. Dabei hielt die Fachkommission lediglich fest, dass der Betrag wohl aufgrund der Leistungsvereinbarung voraussichtlich wieder im Budget aufgenommen werden könnte. Eine bindende Zusage zur Aufnahme ins Budget konnte verständlicherweise nicht gemacht werden. Eine Forderung von unserer Seite war es also nicht. Ich wollte dies nur noch einmal im Namen der Fachkommission richtigstellen.”

SR Urs Hunziker:

”Es war tatsächlich eine unglückliche Kommunikation. Wir haben aufgrund des Protokolls die Position erneut budgetiert, vor allem aber auch nach mündlicher Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten Res Hauser. Unglücklich war, dass ich zu dieser Fachkommissionssitzung gar nicht eingeladen war und deshalb den

Originalton der Sitzung nicht hören konnte.

Ursprünglich war geplant, dass ein politischer Vorstoss die Wiederaufnahme des Betrages für die Haberhausbühne unterstützen soll. Ich bin anschliessend an diese Sitzung, an der ich nicht anwesend war, informiert worden, dass ein politischer Vorstoss offensichtlich gar nicht notwendig sei, da man glaube, eine Mehrheit für die Wiederaufnahme des Betrages ins Budget gefunden zu haben. Wenn ich dies falsch verstanden haben sollte, bitte ich Res Hauser, mich zu korrigieren.

Ich bitte Sie - und jetzt kommt wieder das Herzblut ins Spiel - diesen Betrag im Budget zu belassen. ”

Markus Leu (SVP)

Seite 112, 5601.365.103, Kulturförderung freie Kulturschaffende

”Ich stelle Antrag, auf Seite 112, Position 5601.365.103, eine Reduktion um CHF 20'000.-- auf CHF 80'000.-- als Kompensation für die gesprochenen CHF 20'000.-- für die Haberhausbühne in der Position 365.101 vorzunehmen.

Ich bin nicht gegen die Kultur, aber gegen schleichende Erhöhungen. Die Gesamtkosten der Kultur betragen CHF 2.182 Mio., das Museum schlägt mit CHF 3.337 Mio. zu Buche und für die Stadtbibliothek werden CHF 1.609 Mio. aufgewendet.

Zusammen ergibt dies einen Nettoaufwand von CHF 7.128 Mio., was 2.85% des Gesamtbudgets ausmacht. Meine Damen und Herren, CHF 7 Mio. ist aus meiner Sicht ein stolzer Betrag, der zuerst erwirtschaftet und versteuert werden muss, bevor er von der Stadt ausgegeben werden kann, zum Beispiel für die Kultur.

Ich bitte um Unterstützung meines Antrages.”

SR Urs Hunziker:

”Ich nehme gerne auch dazu mit Herzblut Stellung. Wahrscheinlich zum letzten Mal heute Abend. Dieser Kürzungsantrag um diese CHF 20'000.-- würde ja genau dem entsprechen, was wir jetzt bei der Haberhausbühne dazugeschlagen haben. Man kann jetzt sagen, im Sinne der Opfersymmetrie wäre es vertretbar, wenn Sie das Konto Kulturförderung/freie Kulturschaffende kürzen möchten. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass wir in der Rechnung 2015 CHF 120'000.-- auf dieser Position hatten. Jetzt sind wir zurück auf CHF 100'000.--. Von einer Ausweitung kann also nicht die Rede sein.

Ich bitte Sie, Folgendes zu beachten, wenn Sie jetzt über diesen Antrag abstimmen. Die Stadt hat jährlich CHF 60'000.-- für die Hallen für Neue Kunst ausgegeben. Die Stadt hat jährlich rund CHF 380'000.-- Mieteinnahmenverzicht bei den Hallen für Neue Kunst gehabt. Nach heutigem Finanzierungsmuster mit dem Budgetprinzip müsste man korrekterweise diese CHF 380'000.-- von den Hallen für Neue Kunst auch in die Kulturkosten miteinbeziehen. Finanzreferent Daniel Preisig würde dies sicherlich bestätigen. Dies hatte man aber damals nicht gemacht. Also kann man jetzt nicht davon sprechen, man hätte die Kulturkosten einfach aufgebauscht und nochmals aufgebauscht.

Ich glaube Markus Leu als guten Rechner aus seinem Beruf zu kennen. Die bisherigen Kosten für das Museum und die bisherigen Kosten für die Bibliothek hatten wir immer. Es wird jetzt immer erwähnt, als ob man in diesem Bereich wahnsinnig aufgestockt hätte. Man kann es ja jedes Jahr in der Rechnung überprüfen, und man darf nicht

pauschalisieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und auf diese Kürzung zu verzichten.”

Walter Hotz (SVP)

Seite 112, 5601.365.100

”Wir haben ja jetzt von viel Herzblut gehört. Also bei den Hallen für Neue Kunst haben Sie wenig Herzblut gezeigt. Wir haben den bestverdienenden Fachkommissionspräsidenten des Kantons Schaffhausen bezüglich dieser Position gehört. Wir sollten uns eigentlich schon darauf verlassen können, was in den Kommentaren steht. Wenn jetzt der Bildungsreferent sagt, er hätte das Protokoll gelesen, hätte ich eigentlich schon erwartet, dass dieser Kommentar früher richtig gestellt worden wäre und nicht erst dann, als ich in der letzten Kommissionssitzung etwas gesagt habe. Der Fachkommissionspräsident hat auch nicht reagiert.

Nun aber habe ich eine Frage bezüglich dieser Position an Stadtrat Urs Hunziker: In der Leistungsvereinbarung mit der Haberhausbühne steht unter anderem auch eine Gegenleistung. Und dazu habe ich eine Frage, ob diese Gegenleistung einmal genutzt worden ist. Ich zitiere: *”Gegenleistungen: Stadt und Kanton Schaffhausen sind als Finanzierungsträger des Vereins Haberhausbühne berechtigt, pro Jahr je bis zu fünf eigene Anlässe auf der Haberhausbühne mietfrei durchzuführen.”* Meine Frage ist: Ist da eigentlich einmal etwas passiert?”

SR Urs Hunziker

”Leider ist mir diese Frage nicht vorgängig zugestellt worden, sonst hätte ich es nämlich detailliert abklären können. Aber anscheinend ist dies nicht mehr Usus der SVP, dass sie uns ihre Fragen vorgängig zustellen, was schade ist. Ich meine zu wissen - aber ich bin wirklich unsicher - wir hätten die Haberhausbühne im vergangenen Jahr oder seit wir diese Unterstützung haben, dieses oder letztes Jahr einmal von Seiten der Stadt benützt. Über die Benutzung seitens des Kantons kann ich aber nichts sagen.”

Diego Faccani (FDP)

Seite 112, 5601.365.103 Freie Kulturschaffende

”Glauben Sie jetzt nicht, dass ich mir nun Asche auf das Haupt streue, weil ich letztes Jahr CHF 20'000.-- der Haberhausbühne „abgezackt“ habe. Dazu trugen noch andere Umstände bei. Aber es macht wirklich keinen Sinn, bei den freien Kulturschaffenden einzusparen; ausgerechnet bei den wirklich “Schaffenden” einzusparen. Denn diese Leute, welche sich bemühen, ihre Talente der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, haben es verdient, unterstützt zu werden. Es ist egal, ob dies eine Death Metall-Band oder eine Laienspielgruppe ist, welche einen Zustupf zu einer CD oder einem Bühnenbild beantragt.

Eine solche Streichung bei einem Budget von insgesamt CHF 7.1 Mio., welche in die Kultur fliesst, macht wirklich keinen Sinn. Was ich aber tun werde, ist, dass dieser Budgetposten mit keinem Franken überschritten wird – hier werden wir den Finger darauf haben.”

René Schmidt (GLP)

"Ich freue mich über die Worte von Diego Faccani, mindestens über den ersten Teil, in dem er doch sehr offen ist für genau diese Position, die wir jetzt noch besprechen. Es geht um die freien Kulturschaffenden. Wir wollen doch miteinander ein vielseitiges grosses Kulturangebot, das von vielen Leuten eigentlich gestaltet wird. Das sind Leute, die sehr viel arbeiten und die sehr kleine Beträge bekommen. Wir wollen doch diese Schaffenskraft belohnen, es ist doch der Nachwuchs, der wächst und den wir nicht vergessen dürfen. Es sollten nicht nur die etablierten Kreise berücksichtigt werden.

Ich wehre mich ebenfalls dagegen, dass man den kleinen Akteuren etwas abschneiden will. Sie sind für unsere kulturelle Zukunft und unser Kulturleben wichtig. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und diese Reduktion klar abzulehnen. Wir belassen den budgetierten Betrag, der breiten Kreisen hilft, sich in unserer Umgebung weiterzuentwickeln."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 24:10 Stimmen gut.

Christoph Schlatter (SP)

Seite 132, 6330.318.702 Abfallentsorgung/Abfuhrbetrieb

"An dieser Stelle beantrage ich die Wiederaufnahme des Häckselservice für private Haushalte in der Stadt Schaffhausen.

In seiner Antwort zu meiner Kleinen Anfrage schreibt der Stadtrat, dass die Schwankungen betreffend Grünabfälle auf die Wetterbedingungen zurückzuführen sind und beabsichtigte Spareffekte eingetroffen sind. Die Einstellung des Häckselservice hat in der Bevölkerung zu mehr Unmut geführt als es der marginale Spareffekt rechtfertigen liesse. Bei einem Aufwand von einer Viertelmilliarde Franken bewegt sich der Spareffekt mit CHF 17'000.-- nicht einmal im Promillebereich.

Ich stelle hiermit den Antrag, im Konto 6330 Abfallentsorgung den Aufwand für die Position 318.702 Abfuhrbetriebe um den Betrag von CHF 17'000.-- auf neu CHF 3017'000.-- zu erhöhen."

SR Dr. Raphaël Rohner:

"Sie haben in der Beantwortung der Kleinen Anfrage lesen können, dass der Stadtrat seinerzeit den Auftrag des Parlamentes erfüllt hat: Häckselservice, ein Sparbeitrag zur Gesundung der städtischen Finanzen. Sie haben zutreffend gesagt, in etwa CHF 17'000.--. Wenn Sie heute nun die Wiedereinführung beschliessen, wird sich der Aufwand einfach entsprechend erhöhen. Es ist tatsächlich so, dass wir verschiedentlich Reklamationen erhielten. Aber insgesamt war der kleine Sparbeitrag in der Bevölkerung auf relativ gute Resonanz gestossen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Es ist an Ihnen, darüber zu entscheiden. Wir haben seinerzeit lediglich Ihren Auftrag erfüllt."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 18:16 Stimmen gut.

Till Hardmeier (JFSH)

Seite 134, 6400.314.535 Grün- und Sportanlagen/Emmersberg Sportanlage Street Work Out

"Mein Antrag ist, diese Position zu streichen, und zwar gibt es auf dem Emmersberg schon zwei ähnliche Anlagen. Die eine ist auf dem Munotsportplatz und wird rege genutzt. Die andere ist beim Künzle-Heim und wird nie genutzt. Ich wohne dort. Sie liegt leider genau an der Strasse bei der Bushaltestelle. Es ist nicht schön, am Rudergerät zu sitzen, und alle schauen zu. Mein Vorschlag wäre, dass man vielleicht mit einem Busch die Anlage ein bisschen schützen könnte. Wenn es eine Anlage gibt, die niemand nutzt, muss man nicht noch eine neue planen. Wenn Sie dem Antrag folgen, wird die Position 469.000 Beitrag vom Dritten von CHF 15'000.-- auch wegfallen."

SR Dr. Raphaël Rohner:

"Street Work Out ist eine neuere Sportart, bei der Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht und Geschicklichkeit geübt wird. Es sind keine Fitnessgeräte, wie sie bereits auf der Munotsportanlage vorhanden sind. Die Anlage besteht aus einem Gestell mit verschiedenen rechteckigen Stangen, und die Installation steht auf einem Kunststoffbelag, der ebenfalls für das Training genutzt wird. Dies zur Erklärung, worüber Sie sprechen. Es gibt einen Verein, der mit einem Vorschlag an Grün Schaffhausen gelangt ist. Dieser wurde entsprechend geprüft. Es kommt immer wieder vor, dass Vorschläge eingereicht werden. Wir beurteilen es als eine sinnvolle Ergänzung zum Freizeitangebot auf der Munotsportanlage. Die Migros wird CHF 15'000.-- Sponsoringbeitrag leisten. Die Finanzierungszusage liegt vor, und es werden noch weitere Sponsoren dazukommen. Wenn Sie dem Antrag Hardmeier folgen, muss auch noch die Bereinigung auf Position 6400.469.000 vorgenommen werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Position unverändert zu belassen."

Urs Fürer (SP):

"Ich wohne ganz in der Nähe und habe die gleiche Frage auch in der GPK gestellt. Ich habe eine ziemlich identische Antwort vom Baureferenten erhalten. Ich habe mich dann wirklich schlau gemacht. Es handelt sich nicht um Trainingsgeräte wie auf dem Munotsportplatz. Es ist etwas anderes. Ich denke im Sinne der Prävention und der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für den Sport, dass man dem Antrag von Till Hardmeier nicht zustimmen sollte."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 19:9 Stimmen gut.

Bea Will (AL)

Seite 134, 6400.314.400 Grün- und Sportanlagen/Ausserordentlicher baulicher Unterhalt f. andere Anlagen

"Ich stelle den Antrag zu Konto 6400 Grün- und Sportanlagen (Seite 134), 314.400 ausserordentlicher baulicher Unterhalt für andere Anlagen auf Erhöhung des Budgets für diverse Geräteersatzbeschaffungen von CHF 25'000.-- auf CHF 50'000.-- für ein Ersatzspielgerät auf dem Spielplatz Breitenauwegli.

Das heisst, die Budgetposition 6400.314.400 müsste von insgesamt CHF 80'000.-- auf CHF 105'000.-- angehoben werden.

Auf dem Spielplatz Breitenauwegli befindet sich seit Jahren ein noch funktionsfähiges Schwingkarussell, das sich aber nur für zwei spielende Personen ab mindestens 1,50

Meter Körpergrösse eignet, und dies nur für wenige Minuten, wenn überhaupt, jeweils benutzt werden kann, da es sehr viel Kraft braucht. Aus den Rückmeldungen der Spielbevölkerung und aus unserer Sicht ist der Spielwert des vorhandenen Gerätes bescheiden.

An diesem prominenten Ort, der Schulweg, beliebter Krippen- und Kindergartenspielplatz ist und nahe der KSS liegt, wäre es viel sinnvoller, wenn ein Spielgerät wie die Ringwaage, die einen bedeutend höheren Spielwert hat, installiert werden würde.

An einer Ringwaage können bis zu sechs Kinder einen Karussellsitz ergattern, und ein bis zwei Kinder können die Ringwaage von aussen in Bewegung bringen, also können gleichzeitig viel mehr Kinder miteinander spielen. Es ist ein Spielgerät, das durch Auf- und Abwippen und durch die Schwerkraft der Kinder selbst in eine Kreisbewegung gebracht werden kann. Das Spielgerät eignet sich am besten für Kinder ab Kindergartenalter bis ins Oberstufenalter. Es ist ein robustes Spielgerät, das Bewegung, Kontakt und Kommunikation der Kinder untereinander fördert.

Ich habe einige Bilder mitgebracht für alle, die sich näher für dieses Spielgerät interessieren. Ansonsten lohnt sich bei Gelegenheit einmal ein Besuch auf www.spielplatzparadies.ch ”

SR Dr. Raphaël Rohner:

”Es ist auch hier an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diesen Zusatzaufwand wollen oder nicht. Ich bin bekannt dafür, dass ich Spielplätzen und Sanierungen von Spielplätzen sehr wohlwollend gegenüberstehe. Wir haben das hier überprüft und sind der Meinung, es sei nicht nötig. Wir haben ein Spielplatzkonzept und ganz unterschiedliche Bedürfnisse auf diesen Spielplätzen, die abgedeckt werden. Hier handelt es sich um ein Spielgerät, das sich tatsächlich, wie Bea Will zutreffend gesagt hat, für die älteren Kinder oder Jugendlichen eignet. Wir haben an anderen Spielplätzen eher Geräte, die für die Kleineren sind. Es wäre unseres Erachtens auch schade, wenn man dieses Gerät jetzt nicht mehr weiterverwenden würde. Es ist erst 11 Jahre alt und voll funktionsfähig. Aber nochmals, wenn Sie es so wünschen und sich dafür entscheiden, werden tatsächlich CHF 25'000.-- daraus resultieren.”

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 19:11 Stimmen gut.

IV. Investitionsrechnung

Till Hardmeier (FJSH)

Seite 176, siehe auch im Novemberbrief Seite 11, 63100.501.778
Strassen/Buswendeplatz Gründliacker

”Vor zwei Jahren habe ich den Antrag gestellt, dass man den Buswendeplatz Herblingen von CHF 500'000.-- aus dem Budget nimmt. Wir haben dem damals zugestimmt, unter der Bedingung, dass es eine Vorlage gibt. Die Vorlage ist aber nie gekommen, und das Geld haben wir gespart. Jetzt haben wir wieder einen ähnlichen Fall. Wir wollen irgendetwas an den Linien ändern. Gleichzeitig haben Sie heute das Papier “Siedlungsentwicklung” erhalten. Wir sehen, es gibt sehr viele Stadtgebiete, in denen etwas läuft, zum Beispiel beim Stadion, im Pantli oder im Mühlental. In vielen Gebieten läuft etwas.

Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir dies aus dem Budget streichen und stelle somit den Streichungsantrag für CHF 290'000.-- mit der Bedingung, dass es eine Vorlage gibt. Ich möchte wissen, wie die neuen Linien geführt werden und wie die Auslastungen sind. Wir haben auch von Iren Eichenberger gehört, dass sie zum Teil mit dem Taktfahrplan nicht zufrieden ist. Es gibt auch Vergleichswerte von anderen Postauto- oder Busbetrieben. Man kann berechnen, wie viele Leute pro Linie in einem Bus sitzen müssen, damit diese Linie rentiert. Solche Details möchte ich in einer Vorlage sehen, damit wir gesamthaft beschliessen können, wo man investieren muss, wo es einen höheren Takt braucht (Verlängerung Trenschen, Herblingen zum Beispiel). Auch das Fussballstadion ist ein Thema und die Entwicklung der Breite. Es ist sehr viel am Laufen. Daher möchte ich diesen Streichungsantrag um CHF 290'000.- - und eine Vorlage dazu. "

SR Daniel Preisig:

"Diese Frage wurde mir vorgängig zugestellt, deshalb konnte ich mich zusammen mit den Verkehrsbetrieben vorbereiten. Ein Hinweis: Bei der erwähnten Ankündigung der Vorlage während der Budgetdebatte vor zwei Jahren ging es um den Wendepplatz beim Bahnhof Herblingen und nicht um den Platz, über den wir jetzt sprechen, den Buswendepplatz Gründliacker.

Der Gründliacker ist ganz hinten in Herblingen, Richtung Thayngen auf der alten Strasse, wo die Neubaugebiete Trenschen sind. Die VBSH arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und unter Einbezug des Quartiervereins Herblingen an einem Konzept zu einer besseren Erschliessung des Neubaugebietes im Trenschen. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren - das wissen Sie - viele Leute zugezogen, und weitere Überbauungen stehen an. Die Fussdistanz zur bestehenden Haltestelle Herblingen Hirschen liegt deutlich über den 300 bis 400 Metern, die im Stadtverkehr als üblich gelten.

Der Wendepplatz Gründliacker, das heisst der Landerwerb, die Umzonung und der Bau des Platzes sind zwingende Voraussetzung für die künftige Optimierung und der Erschliessung durch Linienbusse der VBSH. Für den Landkauf und den Bau des Wendepplatzes sind im Budget 2017, das heisst im Novemberbrief, die Beträge eingestellt. Um Verzögerungen zu vermeiden bitte ich Sie, die Kredite im Budget zu belassen. Für die genaue Linienplanung und die Fahrplanabdeckung werden wir Ihnen Anfangs 2017 nach Konsultation der Verwaltungskommission der Verkehrsbetriebe eine Vorlage unterbreiten; ebenso für die laufenden Kosten. Darin werden Sie über die Qualität der Linienabdeckung und auch über die wiederkehrenden Kosten informieren können. In dieser Vorlage werden wir auch einen Ausblick auf anstehende Linienoptimierungen im Herblingertal geben können.

Kurz zusammengefasst bitte ich Sie jetzt, diese Kredite im Budget zu belassen, damit wir keine Verzögerung haben. Wenn wir wissen, ob wir das Land definitiv kaufen und umzonen können, werden wir Ihnen eine Vorlage vorlegen können."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 28:2 Stimmen gut.

Till Hardmeier (JFSH)

Seite 188, 32400.703.145 Bachstrasse 34/Sanierung

"Ich möchte den Antrag stellen, den Betrag von CHF 1.1 Mio. zu streichen. Das Objekt ist von mir aus gesehen nicht für wahnsinnig viel geeignet. Ich habe aus der GPK

gehört, dass man es touristisch nutzen möchte, was ich überhaupt nicht sehe. Wenn Touristen kommen und zum Munot wollen, muss man am Bahnhof etwas haben, aber nicht dort, wo es niemand findet. Von mir aus gesehen ist dieses Objekt strategisch nicht wichtig, der Stadtrat soll es nicht sanieren. Er könnte es verkaufen, wenn man es nicht abrechnen kann, aber nicht investieren.”

SR Daniel Preisig:

”Wir haben diese Frage in der GPK ausführlich diskutiert. Es ist nicht ganz richtig, dass wir jetzt diese Liegenschaft touristisch nutzen wollen. Diese Liegenschaft ist stark sanierungsbedürftig und im Eigentum der Stadt. Wir haben uns eine Neunutzung der Liegenschaft überlegt und verschiedene Optionen wie Verkauf, Abgabe im Baurecht oder Sanierung geprüft. Man muss wissen, dass die Aussenhülle dieser Liegenschaft unter Denkmalschutz steht. Innen könnte man eine Veränderung machen, aber aussen nicht. Nun, ein Verkauf an dieser Lage kommt für uns nicht in Frage, weil wir uns vorstellen könnten, diese Liegenschaft oder den Bereich nahe des Munots touristisch zu nutzen.

Die Variante Baurecht haben wir uns auch gut überlegt. Wir sind der Meinung, dass es wahrscheinlich schwierig wäre, jemanden zu finden, der die Liegenschaft - mit den Auflagen der Denkmalpflege - im Baurecht übernehmen würde. Die Rendite - auch diese wurde übrigens in der GPK sauber vorgerechnet - wird nicht sehr gross sein. Ein zusätzlicher Nachteil des Baurechts ist, dass die Liegenschaft oder das Land für die Einflussnahme durch die Stadt zwar nicht verloren ist, aber immerhin für die Baurechtsdauer von uns nicht umgenutzt werden könnte. Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, die Liegenschaft selbst zu sanieren und den Dachstock auszubauen (dies steht in der Botschaft) und zu vermieten. Ich bitte Sie, den Kredit im Budget zu belassen.”

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag des Stadtrats mit 26:7 Stimmen gut.

V. Spezialfinanzierungen: Keine Wortmeldungen

VI. Städtische Fonds: Keine Wortmeldungen

VII. Spezialverwaltung: Holzschnitzelbetrieb. Keine Wortmeldungen

VIII. KSD, Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung:

Keine Wortmeldungen

IX. Betriebe

Till Hardmeier (FSH)

Zu Globalbudget Städtische Werke

”Im August dieses Jahres wurde das Budget verschickt und der Presse vorgestellt. Ich möchte bei den Werken bemerken, dass einiges nicht in Ordnung ist. Und zwar waren wir in der Verwaltungskommission nicht fertig mit den Budgetberatungen und hatten das Budget nur mit Vorbehalten abgenommen, weil die Revisionsstelle und die Geschäftsleitung mit ihrer Arbeit nicht fertig waren. Wir konnten wichtige Punkte nicht besprechen. Dies konnten wir teilweise erst im September nachholen. Gewisse Dinge haben wir sogar erst im November genauer anschauen können. Von mir aus gesehen

war es nicht richtig, das Budget zu versenden ohne einen Vorbehalt zu machen. Ob dies fahrlässig oder vorsätzlich war, weiss ich nicht. Stadtpräsident Peter Neukomm, Präsident der Verwaltungskommission, hätte dies besser im Griff haben sollen."

Stephan P. Schlatter (FDP)

Zum Marketingbudget SH Power

"Jeder Unternehmer weiss, dass es sich mit den Marketingaktivitäten so verhält wie mit dem Dünger bei den Bauern. Es gibt einen Punkt, wo mehr nicht mehr bringt. Nach meiner Ansicht ist dieser Punkt bei SH Power längst erreicht, ja sogar überschritten. Dies geht klar aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 22. November 2016 hervor.

Wenn wir jedem mündigen Schaffhauser CHF 10.-- geben müssen, damit er sich an die Marke SH Power erinnert, geben wir tatsächlich zu viel aus. Zu viel, weil es gar nichts mehr bringen kann, zumal im Moment mit dem Produkt Strom kein Geld zu verdienen ist. Die Marktöffnung für kleine Kunden kommt noch nicht bei Gas und Strom, und daher sind diese Aktionen vergebene Liebesmüh.

Ich beantrage daher, den Posten "Übriger Betriebsaufwand", worin sich auch das Marketing verstecken muss, von total CHF 3'247'080.-- um CHF 100'000.-- zu reduzieren.

Ich danke allen, die mich in diesem Anliegen unterstützen werden."

SR Peter Neukomm:

"Ich nehme gerne Stellung zu diesem Antrag von Stephan Schlatter. Stephan Schlatter ist ja noch nicht so lange im Grosse Stadtrat. Ich glaube, ich muss ihm erst noch erklären, was ein Globalbudget ist. Ein Globalbudget ist, ich zitiere die Definition: *"Bei öffentlichen Haushalten ein Verfahren der Mittelbereitstellung, bei der nur ein pauschaler Betrag bewilligt wird. Über diesen Betrag kann die Verwaltungsorganisation weitgehend unabhängig verfügen. Intern muss sie diesen Betrag im Rahmen von einer Mittelverteilung weiter auf Einzelheiten verteilen."* Die Definition nach kantonalem Recht finden Sie im Finanzhaushaltsgesetz, Art. 31 lit. a Abs. 2: *"Das Globalbudget wird als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag der einzelnen Dienststelle festgelegt."*

Nun, wie gesagt, es ist eine längere Geschichte, weshalb die Städtischen Werke ein Globalbudget haben. Es steht im Zusammenhang mit der verlorenen Volksabstimmung zur Verselbständigung der Städtischen Werke. Man hat versucht, über die Regelungen, die heute in Kraft sind, den städtischen Werken als unselbständige Abteilung innerhalb der Stadt eine möglichst grosse Freiheit zu gewähren. Sie sollten sich am Markt respektive im Hinblick auf die Marktliberalisierung mit einem Globalbudget bestmöglich positionieren können, um auch künftig ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Damit sollen sie der Stadt über Ablieferung auch gewisse Renditen des eingesetzten Kapitals ermöglichen. Nun, Marketing wird ja betrieben, um Wirkung zu erzielen, das heisst, um Umsätze zu generieren. Da waren und sind die Werke sehr erfolgreich unterwegs. In den vergangenen zehn Jahren, ich möchte Sie daran erinnern, haben sie insgesamt CHF 42 Mio. an die Stadtkasse abgeliefert. Auch dieses respektive nächstes Jahr werden wieder Ablieferungen im Umfang von über CHF 6 Mio. zu erwarten sein. Dass das EW zurzeit weniger abgeliefert, hängt mit den Investitionen in erneuerbare Energien zusammen. Da müssen Sie gut zuhören, Herr Schlatter, denn Sie haben etwas anderes erzählt. Warum das

Stromwerk weniger abgeliefert, hängt von den Investitionen ab. Und dies vor allem von den Investitionen in erneuerbare Energien, die von den städtischen Stimmberechtigten 2012 mit dem 25-Millionen-Rahmenkredit beschlossen wurden.

Wenn man einem Unternehmen die entsprechenden Freiheiten über ein Globalbudget gewährt, muss man auch so konsequent sein und es den Fachleuten in diesem Unternehmen überlassen, wie sie ihre Mittel einsetzen, um erfolgreich zu sein. Dazu gehören auch das Marketing und die Kommunikation. Die Geschäftsleitung und ihre Marketingabteilung wissen am besten, wie sich die Werke positionieren müssen, um eine möglichst hohe Kundenbindung zu erzielen. Es geht um Kundenbindung, die im Hinblick auf die gesamte Marktöffnung - wir haben ja schon eine Teilöffnung für über 100'000 kWh – entscheidend ist. SH Power wird nie über den Preis im Markt bestehen können. Das wissen Sie genauso wie ich, wenn Sie eine gewisse Ahnung vom Energiemarkt haben. SH Power muss dies über die Kundenbindung machen. Die grossen Player im Energiemarkt werden ganz andere Preise anbieten als die kleinen, was ja eigentlich auch logisch ist. Es braucht eine regionale und emotionale Bindung zu den Kunden über Mehrwerte, Beratung und Verfügbarkeit. Mit diesen positiven Aspekten muss SH Power punkten, und dies muss auch erfolgreich kommuniziert werden können, um diese Bindung schon frühzeitig zu erlangen.

Wenn nun einzelne Parlamentarier das Gefühl haben, es werde zu viel ausgegeben und besser wissen, wie man Marketing betreiben müsste, um erfolgreich zu sein, hat dies nichts mehr mit Governance zu tun. Ich erinnere daran, dass SH Power in den letzten Jahren, und dazu haben wir Ihnen eine ausführliche Antwort auf Ihre Kleine Anfrage geliefert, das Marketingbudget konstant reduziert und auch immer unter Budget abgeschlossen hat. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wurde dies detailliert ausgeführt. Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Antrag abzulehnen. Es geht darum, die Ergebnisse an der Eigentümerstrategie zu messen und nicht darum, Einfluss auf operative Entscheide zu nehmen, weil man das Bauchgefühl hat, es würde zu viel für das Marketing ausgegeben. Wir haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage gut darauf antworten können. Die Herbstmesse war zum Beispiel ein Thema. Obwohl der Anfrager das Gefühl hatte, man habe immer mehr ausgegeben für immer grössere Standflächen, ist genau das Gegenteil der Fall. Wir haben immer weniger ausgegeben, aber, weil wir es geschickt gemacht haben, hatte man dieses Gefühl. Und das ist eben genau das, was gutes Marketing ist, mit einem vernünftigen Mitteleinsatz eine gute Präsenz zu haben.

Soweit zum gestellten Antrag. Wie gesagt, rechtlich ist diese Kürzung gar nicht möglich. Sie können das Globalbudget um diesen Betrag kürzen, das können Sie schon. Aber die Werke sind rechtlich immer noch frei, wie sie ihre finanziellen Mittel einsetzen. Ein Globalbudget kann nicht im Detail gekürzt werden. Sonst müssten Sie die gesetzlichen Grundlagen ändern, dass die Werke kein Globalbudget mehr haben sollen, damit Sie über jedes Detail entscheiden können. Ich bitte Sie, konsistent zu bleiben und sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Das Ganze ist ziemlich aus der Hüfte geschossen.

Zum Schluss erinnere ich nochmals an die Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage. Die Marketingbemühungen von SH Power werden schweizweit als vorbildlich angeschaut. In der Branche, und dies kann ich Ihnen deshalb so genau sagen, weil ich bei Swisspower engagiert bin, dem Gemeinschaftsunternehmen aller Stadtwerke. SH Power hat bei weitem nicht hohe Ausgaben im Marketing, sondern relativ bescheidene. Sie holen aber ein Maximum heraus. Das ist die Kreativität, wie wir sie in der Antwort beschrieben haben. Die guten Ideen und die gute Kundenbindung, die

besonders von anderen Werken abgeschaut wird. Es kommen sogar Leute von anderen Werken nach Schaffhausen, um sich zu vergewissern, wie so etwas überhaupt bewerkstelligt werden kann.

Es wäre also am falschen Ort gespart und am falschen Ort abgestraft. Ich bitte Sie, konsistent zu bleiben und das Globalbudget zu belassen.”

Hermann Schlatter (SVP)

”Es erstaunt mich schon etwas, wenn Sie jetzt diese Begründungen abgeben. Dann frage ich Sie, weshalb haben wir überhaupt das Globalbudget hier drin, dann können wir ja gar nichts mehr sagen. In der Verwaltungskommission sind Spezialisten, offensichtlich auch in der Verwaltung. Wir alle sind dumme Leute. Stephan Schlatter arbeitet in einem Unternehmen, das sich am Markt behaupten muss. Er versteht vermutlich etwas von Marketing. Ich glaube, Fragen dürfen wir stellen, wenn wir den Eindruck haben, in der Verwaltungskommission kommt man nicht durch, weil man unterliegt. Das Thema Marketing ist ja schon lange immer wieder präsent. Wir haben doch das Recht, Anträge zu stellen. Sonst müssen wir wirklich die Rechtsform, die wir eingeführt haben, hinterfragen, wenn wir nichts mehr zu sagen haben.”

SR Peter Neukomm:

”Ich gebe Hermann Schlatter absolut recht. Warum wurde das nicht in der Verwaltungskommission besprochen? Es kam kein Antrag in der Verwaltungskommission. Es ist aber genau das richtige Gremium, wo dies gemacht werden müsste. Dafür haben wir eine Verwaltungskommission. Also bitte, sagen Sie es Ihren Vertretern in der Verwaltungskommission, sie sollen es entsprechend mit der Geschäftsleitung diskutieren. Es ist aber kein Antrag gestellt worden.”

Till Hardmeier (JFSH)

”Das ist richtig, es ist kein Antrag gestellt worden. Aber es sitzen ja auch nicht alle in der Verwaltungskommission. Und die GPK darf zu diesem Globalbudget auch nichts sagen. Ich finde es nur demokratisch richtig, dass man im Grossen Stadtrat etwas sagen darf, Kleine Anfragen einreichen und auch einen Antrag im Parlament stellen kann, wenn man nicht zufrieden ist.”

Urs Tanner (SP)

”Eigentlich wollte ich nichts sagen. Wir haben mit Till Hardmeier und den Kollegen von der SVP von drei Vertretern aus dem Stadtparlament zwei auf der rechten Seite. Ihr habt damals diese Verselbständigungsabstimmung verloren, gegen Kurt Zubler und die SP. Das Schaffhauser Volk hat ganz klar Ja gesagt, und wir haben nun einmal die Globalbudgetvariante. Der Stadtrat sagt nicht, es können keine Anträge gestellt werden. Es geht um die Detailjustierung. Beim Globalbudget können irgendwelche Sparphantasien eingebracht werden, das hier sind Permanentenphantasien. Aber was das Werk damit macht, ist doch ihnen überlassen. Ihr habt eine Milchkuh mit dieser AGSSF-Formel kreierte, die unglaublich sprudelt mit CHF 5 Mio., 6 Mio., 7 Mio. Seid doch zufrieden, das Volk hat diesen Verselbständigungsphantasien damals den Riegel geschoben. Jetzt stellen Sie diese Kürzung, Sie sind, wie ich höre, ein Profi. Sie werden unterliegen. Lassen Sie sich doch in die Verwaltungskommission wählen, wenn zwei Drittel dieser Kommission Rechtsfreisinnige und SVP sind, sind Sie gar nicht so schlecht vertreten.“

Abstimmung Antrag auf Kürzung des Globalbudgets um CHF 100'000.--:

Der Grosse Stadtrat heisst das Globalbudget der Städtischen Werke mit 19:16 Stimmen gut.

Till Hardmeier (JFSH)

Seite 262, neuer Rahmenkredit 2017/2018 für Erneuerungsarbeiten im Busdepot Ebnat

Neugestaltung und sicherheitstechnische Optimierung Haupteingang/Erneuerung Schliesssystem

"Dort oben im Ebnat liegt das Busdepot schon ein bisschen weg vom Schuss, das stimmt. Aber mein Gefühl ist, dass man nicht für CHF 150'000.-- einen Hochsicherheitstrakt bauen muss. Man braucht irgendein Schliesssystem. Es kann aber auch ein Schloss mit einem Chip sein, damit jeder Mitarbeiter die Türe öffnen kann, und Fremde können es nicht. Diese können sich beim Empfang melden. Wir können sicher für CHF 50'000.-- etwas Schlaues machen. Mein Antrag ist, den Kredit um CHF 100'000.-- zu reduzieren, damit wir noch CHF 50'000.-- für den Eingangsbereich und ein Schliesssystem haben. Aber bitte keine Luxusvariante für CHF 150'000.--."

SR Daniel Preisig:

"Danke, dass auch diese Frage beziehungsweise dieser Antrag mir vorher zugestellt wurde. Ich kann Till Hardmeier versichern, dass wir keinen Hochsicherheitstrakt bauen. Bei diesen zwei Teilprojekten Neugestaltung und sicherheitstechnische Optimierung Haupteingang und Erneuerung Schliesssystem geht es um zwei verschiedene Dinge, die beide wichtig sind. Ich bitte Sie, diese Kredite zu belassen.

Zuerst zur Neugestaltung des Haupteingangs: Bei diesem Kredit geht es um bauliche Massnahmen im Eingangsbereich des Depotgebäudes im Ebnat. Heute ist es so, dass Besucher mehr oder weniger unbemerkt durch den Haupteingang ins Gebäude eintreten können. Dies führt dazu, dass immer wieder ungebetene Gäste ins Gebäude eindringen und plötzlich im Büro stehen. Vor allem Fahrgäste, die eine Billettbusse bekommen haben, dringen wütend ins Gebäude ein. Es ist auch schon vorgekommen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedroht wurden. Auch der Zugang zur Werkstatt und zum Garagentrakt muss aus unserer Sicht gesichert werden. Dies einerseits zum Schutz der Busse, aber auch zum Schutz der verirrteten Besucher, die sich nicht ohne Begleitung auf dem Areal bewegen können sollten. Denn dort gibt es auch Gruben, es fahren Busse umher und so weiter. Mit dem neuen System warten die Besucher auf ihre Kontaktperson, wie dies in grösseren Firmen üblich ist, und werden am Eingang abgeholt.

Zum zweiten Teil: Kredit Erneuerung Schliesssystem: Das aktuelle Schliesssystem arbeitet mit herkömmlichen mechanischen Schlüsseln. Es ist in der Wartung aufwändig, da ständig Schlüssel abgegeben und ausgewechselt werden müssen. Die Nachvollziehbarkeit, wer hat welchen Schlüssel, ist aufwändig, und bei einem Verlust müssen sämtliche Schlösser ersetzt werden. Mutationen bedingen oft eine Schlüsselnachbestellung, und die heutigen Schlösser sind veraltet. Grundsätzlich muss man sagen, dass ein mechanisches Schliesssystem für einen Betrieb in dieser Grösse mit 180 Mitarbeitern, inklusive RVSH, nicht mehr zeitgemäss ist. Die VBSH haben deshalb das optimale Schliesssystem analysiert und evaluiert. Mit dem vorgesehenen elektronischen Schliesssystem mit Badges lassen sich die heutigen Probleme beseitigen, und die Aufwände für den Betrieb und Unterhalt massiv reduzieren. Der Projektkredit beinhaltet elektronische Schliesser, und dies auch für die Türen in der Ticketeria, die Ausrüstung der Toiletten an den Haltestellen, die Einbindung in die Alarmanlage, Ausweisdrucker, benötigte Software und alle Einrichtungsarbeiten.

Auch muss man sagen, dass der Projektkredit bereits zwecks Kostenersparnis gekürzt

und die Zutrittskontrolle zu den Garderobenschränken gestrichen wurden, damit wir jetzt auf dem tieferen Kredit von CHF 100'000.-- sind. Wir haben also schon gespart bei diesem Projektkredit. Auch das elektronische Schliesssystem macht aus unserer Sicht Sinn. Ich bitte Sie, diesen Kredit als auch den anderen nicht zu streichen beziehungsweise zu kürzen. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Till Hardmeier (JFSH) mit 27:4 Stimmen ab.

II. Sachgruppenstatistik: Keine Wortmeldungen**I. Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung:** Keine Wortmeldungen**Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020**

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2010, Seite 1-44 bis zu den Anträgen

Christoph Schlatter (SP)

Seite 32, Finanzplan

"Ich möchte an dieser Stelle, obwohl SR Daniel Preisig schon darauf hingewiesen hat, noch einmal auf das Duraduct hinweisen. Und zwar Punkt 4.3.3.4 Tiefbauten, Strassenkanalisation, Entsorgung. Wir haben bei unserer Fraktionssitzung festgestellt, dass das Duraduct nicht mehr im Finanzplan erscheint. SR Daniel Preisig hat darauf hingewiesen, weshalb dies so ist. Aber ich möchte Sie jetzt trotzdem noch einmal darauf hinweisen, weil es auch noch andere Punkte hat, die bis 2020 in diesem Finanzplan erscheinen.

Obschon der Stadtrat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage für 2018 dem Parlament eine entsprechende Vorlage in Aussicht gestellt, sogar auf die konkreten Kosten und die Finanzierung des Duraducts hingewiesen hat und der Stadtpräsident in einem Fernsehinterview in einem Lokalsender die Absicht des Stadtrates noch einmal kundgetan hat, dem Parlament bis 2018 eine Vorlage zu unterbreiten, ist dieses Vorhaben nun nicht mehr im vorliegenden Finanzplan ersichtlich. Vermutlich ist es untergegangen oder, wie Sie erwähnt haben, mit der neuen Vorgehensweise erscheint es nicht.

Die interessierten Organisationen haben aufgrund der positiven Antwort auf meine Kleine Anfrage von einer Lancierung einer Volksinitiative abgesehen. Wenn jetzt aber die Realisierung des Duraducts auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird, wird das Volk darüber entscheiden."

SR Dr. Raphaël Rohner:

"Ich bitte alle, zuzuhören, nachdem wir heute Abend schon zum vierten Mal dasselbe sagen. Ich meine es nicht belehrend. Erstens steht es in der Antwort zur Kleinen Anfrage, zweitens haben wir klar kommuniziert, dass das ein Agglomerationsprojekt ist. Ein Agglomerationsprojekt, das zu 40% vom Bund, zu 30% vom Kanton und zu 30% von uns finanziert wird. Wir haben bereits gesagt, dass wir einen neuen Letter of Intent mit Carlo Klaiber in Bezug auf die Koordination der Realisierung abgeschlossen

haben. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit dem grossen Projekt Stahlgiesserei Werk I, das Herr Klaiber realisiert. Es ist sehr wohl auch im Interesse seiner Person. Es geht um die Erschliessung der Quartiere Geissberg und Breite für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses neu entstehenden Quartiers. Wir haben zurzeit das Vorprojekt in Arbeit, und die Planungskosten sind, wie der Finanzreferent gesagt hat, ebenfalls bereits berücksichtigt. Mehr kann ich nicht sagen, dazu braucht es keine Volksinitiative. Sie können selbstverständlich nochmals eine machen, aber ich kann Ihnen nicht mehr als versichern, dass das Ganze auf Kurs ist und selbstverständlich, wenn es der richtige Zeitpunkt ist, in einer Vorlage an den Grossen Stadtrat münden wird. Der richtige Zeitpunkt wird dann sein, wenn die Koordination mit der Realisierung des Werk I, das etappiert vorgesehen ist, auch zum richtigen Zeitpunkt stattfinden kann. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass wir heute Abend das letzte Mal über das Duraduct, das sicher ein tolles Projekt wird, gesprochen haben. Der Finanzreferent wird mich jetzt noch entsprechend ergänzen. ”

Vorlage des Stadtrats vom 8. November 2016: Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 8. November 2016: Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief), Seiten 1-13 bis zu den Anträgen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016: Änderungen zum Budget 2017

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest den Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016: Änderungen zum Budget 2017, Seite 1-4 sowie die Anträge auf Seite 4 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 23. August 2016 betreffend „Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020“ und vom 8. November 2016 betreffend „Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)“ sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 wird mit den vorliegenden Aktualisierungen gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt:

Wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung

5601.365.100 Kulturförderung,
Beitrag an Genossenschaft IG Kammgarn

284'900 Franken

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Walter Hotz (SVP)

"Wir haben vom Finanzreferenten eine wunderbare Präsentation gesehen. Unter anderem spricht er, ich zitiere aus seiner Folie bei der Steuerentlastung: *"Wir geben auch dem Steuerzahler etwas zurück. Ursächlich für die aktuell gute Finanzlage sind die Steuererträge."* Jetzt, was bedeutet Ursache? Eine Ursache hat ja auch eine Wirkung. Und ich versuche jetzt, Sie zu überzeugen, dass wir auch eine Wirkung bewerkstelligen müssen.

Wie ich heute Abend aus den verschiedenen Voten entnommen habe, könnte man es vereinfacht zusammenfassen: Prassen immer, kürzen nimmer. Ich stelle nun den Antrag, die Steuern um 5 Prozentpunkte wiederkehrend von 97 Punkten für natürliche und juristische Personen auf 92 Prozentpunkte zu senken. Hören wir auf mit den Rabattmarken. Geben wir den Menschen und Unternehmen für ihre Zukunft Sicherheit.

Es ist unbestritten, Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen sorgen für mehr Konsum und Investitionen, so dass Wachstum und Beschäftigung steigen. Kein einziges staatliches Ausgabenprogramm kann diesen Effekt ersetzen. Richten Sie einen Blick in die Vergangenheit. Jede Senkung der Steuersätze in der Stadt Schaffhausen hat im Ergebnis die Wirtschaft durch mehr Investitionen und Arbeitsplätze belebt und dadurch zu Steuermehreinnahmen geführt. Die Steuerpolitik, Herr Preisig, muss leistungsgerecht, familiengerecht, generationengerecht und krisenfest sein. Mit der Steuerrabatt-Markenpolitik müssen Sie und Ihre Kollegen aufhören. Es wird für den Stadtrat nur ein Ziel geben und das heisst ein ausgeglichener Haushalt.

Setzen Sie Leistungsanreize, denn Leistung muss sich lohnen. Daraus erwächst die Kraft, den Wohlstand und die Solidarität in unserer Stadt zu sichern. Vor allem machen Sie nicht den gleichen Fehler wie die Finanzdirektorin des Kantons Schaffhausen, die den Steuerfuss für das Jahr 2017 nicht verändern will, weil das Volk an der Urne gewisse Leistungen bestellt habe und diese nun eben auch bezahlen müsse. (Zitat SN, 22. November 2016). Dies obwohl ja gerade bei der Stadt erkennbar ist, dass auch beim Kanton die Steuereinnahmen steigen werden. Wir müssen unsere Steuerpolitik so ausrichten, dass wir fragen, was der Bürger will, und nicht die Politik sagt, was der Bürger von der Politik zu erwarten hat. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu."

Till Hardmeier (JFSH)

"Ich stelle den Antrag der FDP/JFSH-Fraktion: Senkung von 4 Prozent des Gemeindesteuerfusses auf 93%. Wir hatten einige gute Jahre und können nun auch den Steuerzahlern, den Privaten und dem Gewerbe etwas zurückgeben. Der Kanton steht nicht so gut da, also müssen wir dies im Prinzip überkompensieren. Was ich heute auch bemerkt habe: Weil es uns so gut geht, sind wir weniger kritisch. Walter Hotz, ich hätte zum Beispiel gerne Anträge von Ihnen unterstützt. Aber es kamen nicht viele."

Till Hardmeier (JFSH) stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Martin Jung (AL)

"Ich stelle nur kurz meinen bereits angekündigten Antrag, den Steuerfuss bei 98 Prozent zu belassen."

Der **Ratspräsident** hält fest, dass bisher folgende Anträge gestellt wurden:

Antrag Walter Hotz:	92 Prozentpunkte
Antrag Till Hardmeier:	93 Prozentpunkte
Antrag Martin Jung:	98 Prozentpunkte
Antrag GPK:	97 Prozentpunkte

Urs Fürer (SP)

"Ich möchte hier noch etwas richtigstellen an die Adresse von Walter Hotz und Till Hardmeier. Wir haben aktuell einen Steuerfuss von 98 Prozent. Wenn Sie diesen um 5 Prozentpunkte beziehungsweise um 4 Prozentpunkte reduzieren wollen, dann sind wir bei 93 und 94 Prozent. Sie sind schlussendlich aber auf der Schlusszahl von 92 und 93, die Sie beantragen. Das war in Ihrer Begründung nicht korrekt. Ich möchte Sie bitten, diesen beiden Anträgen nicht Folge zu leisten, sondern dem Antrag der GPK zu folgen und bei den 97 Prozentpunkten zu bleiben. Wir dürfen nicht jetzt unsere finanziellen Mittel aushöhlen und die Stadt dadurch schwächen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass der GPK-Antrag 97 Prozentpunkte beträgt und die Ausgangsbasis bildet. Nicht der aktuelle Gemeindesteuerfuss stehe zur Diskussion, sondern vom Antrag der GPK mit 97 Prozentpunkten.

Hermann Schlatter (SVP)

"Dies ist eben genau das Durcheinander, das wir haben und welches der Stadtrat neuerdings macht. Es gibt ein Steuergesetz, und im Steuergesetz gibt es Steuerfüsse, und derjenige der Stadt Schaffhausen liegt dieses Jahr bei 97 Prozent. Das sehen Sie auch auf Ihrer Steuerrechnung. Es gibt keinen Steuerrabatt, sondern einen Gemeindesteuerfuss von 97 Prozentpunkten. Das ist es, worüber wir jedes Jahr diskutieren, nämlich ob wir den Steuerfuss fixieren oder ob wir diesen mit Rabatt festlegen. Wir müssen uns nun einigen, auf welcher Linie wir fahren wollen. Walter Hotz hat 5% gesagt, das gibt bei ihm 92 Prozentpunkte. Till Hardmeier geht von 98% aus, was 93 Prozentpunkte ergibt. Der Stadtrat selbst beantragt im Prinzip einen Prozentpunkt wiederkehrend und zwei Prozentpunkte Rabatt. Darüber, was wiederkehrend ist und was nicht, diskutieren wir nächstes Jahr wieder."

Was bedeutet dies schlussendlich finanziell? Wenn wir den Antrag Till Hardmeier dem gegenüberstellen, was der Stadtrat will, sind es schlussendlich zwei Steuerprozentpunkte. Zwei Steuerprozentpunkte bedeuten bei uns in der Stadt rund CHF 3 Mio. Der Finanzreferent hat aufgezeigt, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr zu einem Überschuss von CHF 20 - 25 Mio. führen werden. Wenn der Stadtrat bei seiner Aussage bleibt, einen Drittel für Steuersenkungen, einen Drittel für Schuldenabbau und einen Drittel für den Ausbau der Infrastruktur zu verwenden, stehen schlussendlich von den CHF 21 Mio. CHF 7 Mio. zur Verfügung. Wenn wir in dem Fall 5 x CHF 1.5 Mio. rechnen, sind wir bei CHF 7 Mio. und wären damit irgendwo bei dem, was der Stadtrat ursprünglich wollte, das heisst zum Zeitpunkt, als er noch gar nicht wusste, wie stark die Steuereinnahmen sprudeln."

Ich kenne die Begründung des Finanzreferenten bereits aus der GPK, warum der

Stadtrat dies nicht will. Es wird immer mit der Unternehmenssteuerreform III argumentiert, die frühestens 2019 kommen wird, nicht früher. Wir haben im nächsten Frühjahr, vermutlich im Februar, die Abstimmung über das Referendum der SP gegen die eidgenössische Gesetzgebung. Man hört jetzt immer von der linken Seite, die Firmen würden ja gar nicht wegziehen. Wenn es allenfalls tatsächlich zu einem Nein kommt und die Reform nicht erfolgt, werden wir keine Kürzungen haben. Und jetzt bei den Budgetberatungen 2017 sagen wir, dass wir wegen der irgendwann im Jahr 2019 zu erwartenden Einbrüche nicht mit den Steuern herunterfahren dürfen? Nochmals: Wir können im nächsten Jahr doch nochmals darüber diskutieren.

Es wird immer wieder behauptet, der grosse Player hinter dem Bahnhof würde Stellen abziehen. Aber diese Stellen sind bis im nächsten Herbst noch vorhanden. Wenn die Leute aus dem Ausland kommen und wieder zurückkehren, werden sie bis zu diesem Zeitpunkt in Schaffhausen Steuern zahlen. Dies bedeutet also, dass wir keinen krassen Abbruch haben werden. Auf der anderen Seite haben wir gehört, dass die UBS 150 Stellen bei uns in Schaffhausen ansiedeln wird. Ich hoffe doch sehr, dass auch der Wohnraum in Schaffhausen so attraktiv ist, dass einige neue Steuerzahler hier ansässig und damit allfällige Abgänge vermutlich egalisiert werden.

Ich glaube, wenn wir beim aktuellen Ergebnis und im Hinblick auf das 2016 zu erwartende Ergebnis Mut zeigen, können wir ohne grosses Risiko für nächstes Jahr die Steuern senken. Wir werden nächstes Jahr zur gleichen Zeit über das Budget 2018 bestimmen. Wenn die Situation dann so ist, dass wir es uns nicht mehr leisten können, bin auch ich dafür zu haben, dass wir die Steuern wieder erhöhen."

Urs Tanner (SP)

"Ich glaube Hermann Schlatter. Nur wurden in den letzten 20 Jahren die Steuern gar nie erhöht. Bei der Unternehmenssteuerreform II hat der brillante FDP-Bundesrat Merz, der erst mit Herrn Gaddafi verhandelte und dann die Unternehmenssteuerreform II berechnete, gesagt, es gäbe keine Steuerausfälle. Das Resultat kennen Sie. Wir wurden schamlos angelogen. Es war ein Desaster. Ich finde es schön, wenn Sie immer wieder dem blauen Himmel glauben. Die Unternehmenssteuerreform III wird teuer werden. Also, Ihre Märchen und Ihre Gratiserträge können Sie irgendwann beim lieben Gott an Weihnachten abholen. Die Steuerausfälle sind klar, darüber müssen wir nicht diskutieren. Die Anträge liegen bei 92%, 93%, 97% und 98%, alle unter Hundert.

Ich bitte Sie, niemand von uns weiss, was die Unternehmenssteuerreform III bringen wird, weil wir ganz einfach keine Ahnung haben. So etwas sagen Politiker ja nicht gerne. Die Wahlen sind vorbei, und wir dürfen auch einmal wieder die Wahrheit erzählen. Immer an der Steuerschraube herumzudrehen, bringt einfach nichts, ausser dass ich mir vielleicht einen Anzug mehr kaufen kann und extrem glücklich mit Euch bin. Wir haben hohe Investitionen vor uns und wollen als Stadt wachsen. Die Bevölkerung will keinen Wohnraum verkaufen. Es tut mir wirklich leid, dass Sie bei diesem Thema permanent verlieren. Seien Sie doch vernünftig und bleiben bei 98 Prozentpunkten und geben dem Personal eine Lohnsummenentwicklungsmöglichkeit. Machen Sie nicht permanent Steuergeschenke und schauen Sie nicht in die Zukunft, die auch Sie nicht kennen. Sie werden vielleicht auch noch die Unternehmenssteuerreform IV als Argument aufführen, die uns weitere Milliardenausfälle beschert. Das ist eine Voodoo-Ökonomie. Wir wissen es einfach nicht - es nützt nichts, wenn Hermann Schlatter

den Kopf schüttelt. Sie wissen auch nicht mehr. "

SR Daniel Preisig

"Es ist bereits 21.30 Uhr, und ich versuche nun, die Diskussionen etwas zu beruhigen. Das Thema Unternehmenssteuerreform, Urs Tanner, müssen wir einmal beim Kaffee diskutieren. Die Unternehmenssteuerreform II und III sind nicht zu vergleichen. Die Unternehmenssteuerreform III ist für Schaffhausen extrem wichtig. Ich glaube, wir sollten in diesem Parlament nicht Abstimmungskampf für die eidgenössische Abstimmung betreiben.

Zunächst eine wichtige Information: Egal, ob Sie heute eine Steuersenkung als Senkung oder als Rabatt beschliessen, so führt dieser Entscheid zu CHF 1.24 Mio. Mindererträgen. Wenn Sie dem Antrag Hotz zustimmen, sind wir in der Laufenden Rechnung zwar bei einer Null, aber bei der Finanzierung sind wir stark im Minus. Sie können alle Varianten dazwischen selber ausrechnen. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, bei unserem Antrag zu bleiben und zwar den Steuerfuss bei 97% festzulegen.

Kurzbegründung:

Eine massvolle Entlastung der Steuerzahler ist in der aktuellen Finanzlage möglich und zielführend. Mit der Entlastung senden wir ein positives Signal für Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Aufteilung in Steuerfussenkung und Rabatt nimmt zudem ideal Rücksicht auf die hohen Ertragsrisiken bei den Unternehmenssteuern, die wir nicht nur wegen der Unternehmenssteuerreform III haben. Sie sehen ja, wie stark die Steuererträge variieren. An die Adresse von Walter Hotz möchte ich sagen, dass der Rabatt die richtige Antwort auf die Unsicherheiten ist, genauso übrigens wie die Erfolgzulage beim Personal. Ich glaube, ich habe dies am Anfang ausführlich genug erläutert. Von einer weitergehenden Steuersenkung rät der Stadtrat ab. Zwar wäre diese mit den aktuellsten Zahlen verträglich, es bestehen aber, wie gesagt, hohe Risiken. Unsere vollgefüllte Investitionspipeline möchten wir ohne Neuverschuldung finanzieren können. Der stadträtliche Antrag, und beachten Sie dies bitte, bildet zusammen mit der Lohnrunde, die wir ja als nächsten Punkt diskutieren werden, ein austariertes System. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, beim Antrag des Stadtrates und der GPK zu bleiben."

Der **Ratspräsident** informiert das Plenum, dass Walter Hotz (SVP) seinen Antrag zurückzieht.

Hermann Schlatter (SVP)

"Ich möchte zu Urs Tanner sagen: Sie können das noch 1000 Mal sagen und die SP bringt das immer wieder, dass das, was Bundesrat Merz berechnet hat, in der Unternehmenssteuerreform II nicht stimmt, ja, in der Summe nur auf dieses Element bezogen ist es viel mehr. Aber die Steuern insgesamt in der Schweiz und in den Kantonen und Städten haben trotz allem zugenommen. Das ist genau der Effekt, was Walter Hotz gesagt hat. Jede Steuerreduktion führt dazu, dass die Wirtschaft mehr angekurbelt wird."

Es entscheiden sich mehr als 7 Mitglieder des Grossen Stadtrats für Abstimmung unter Namensaufruf.

Der **Ratspräsident** hält wie folgt fest: Jeder der drei gestellten Hauptanträge ist gleichberechtigt, jedes Ratsmitglied hat eine Stimme:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Antrag Till Hardmeier (JFSH): | 93 Prozentpunkte |
| 2. Antrag GPK: | 97 Prozentpunkte |
| 3. Antrag Martin Jung (AL): | 98 Prozentpunkte |

Abstimmung unter Namensaufruf:

93 Prozentpunkte:	17 Stimmen
97 Prozentpunkte:	9 Stimmen
98 Prozentpunkte:	10 Stimmen

Ausmehrung der Anträge (mit den wenigsten Stimmen) 97 Prozent und 98 Prozent:

97 Prozent:	25 Stimmen
98 Prozent:	11 Stimmen

Schlussabstimmung Antrag 97 Prozent (25 Stimmen) und Antrag 93 Prozent (17 Stimmen):

Der Gemeindesteuerfuss wird mit 19:17 Stimmen auf 97 Prozentpunkte festgesetzt.

5. Für 2017 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Till Hardmeier (JFSH)

"Ich stelle Antrag auf einen einmaligen Steuerrabatt von drei Prozentpunkten und auf Abstimmung unter Namensaufruf. "

Martin Jung (AL)

"Wie bereits angekündigt, stelle ich Antrag auf Streichung von Ziffer 5. "

Es entscheiden sich mehr als 7 Mitglieder des Grossen Stadtrats für Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Antrag GPK 2 Prozentpunkte:	6 Stimmen
Antrag Till Hardmeier (JFSH) 3 Prozentpunkte:	17 Stimmen
Antrag Martin Jung (AL) auf 0 Prozentpunkt:	13 Stimmen

Ausmehrung der Anträge (mit den wenigsten Stimmen) 2 Prozent und 0 Prozent:

2 Prozent:	22 Stimmen
0 Prozent:	14 Stimmen

Schlussabstimmung Antrag 2 Prozent (22 Stimmen) und Antrag 3 Prozent (17 Stimmen):

Für 2017 wird mit 19:17 Stimmen ein einmaliger Steuerrabatt von 2 Prozentpunkten gewährt.

6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2017 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Erfolgszulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.

Daniel Böhlinger (AL)

Antrag SP/JUSO und AL-Fraktion: 1.5% Lohnsummenentwicklung.

"Hier der Antrag der AL- und der SP/JUSO-Fraktion: Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.5% festgelegt.

Nun zu meiner Begründung: Die Mitarbeitenden der Stadt sind unsere wichtigste Ressource. Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben ist die Stadt auf gut qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Das städtische Personal arbeitet an der wichtigen Schnittstelle zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die vielfältigen Berufe im Büro und Verwaltung sind für das Funktionieren der öffentlichen Hand und der Dienstleistungsbetriebe absolut zentral. Dafür braucht es kompetentes, gut ausgebildetes Personal, das die entsprechende Anerkennung in der individuellen Lohnentwicklung geniessen sollte. Die Stadt Schaffhausen soll ein attraktiver, konkurrenzfähiger Arbeitgeber sein, der vielseitige und kreative Angestellte beschäftigt, die einen ausgezeichneten Service Public erbringen. Ein guter Service Public ist und bleibt eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung der Stadt.

Ich höre in diesem Saal immer wieder, dass wir sparen müssen. Der gute Rechnungsabschluss des Jahres 2015 ist nicht zuletzt den Mitarbeitenden der Verwaltung zu verdanken. Nur gut ausgebildetes, qualifiziertes Personal kann dies erreichen. Deshalb müssen wir dem Personal Sorge tragen und ihm die Wertschätzung entgegen bringen, die es verdient. Ja, meine Damen und Herren, kein Lohnsystem kann funktionieren, wenn es nicht ausreichend gespiesen wird.

Damit der Zielsetzung und den Erwartungen an das seit 1. Januar 2006 gültige Lohnsystem mit leistungsbedingten Lohnanpassungen auch wirklich entsprochen werden kann, müssten 1% und mehr der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung eingesetzt werden. Bei der Einführung wurden sogar 2% kommuniziert. Auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, bekannt als knallharte Sparerin, vertritt die Position, dass 1% Lohnsummenentwicklung das absolute Minimum ist, um eine verlässliche Lohnpolitik zu betreiben.

Auch im Personalgesetz (Art. 19) ist nachzulesen - ich zitiere: *"Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf einen angemessenen Lohn. Für die Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen."* Ich wiederhole mich: Jedes Lohnsystem funktioniert nur, wenn es ausreichend gespiesen wird.

Werfen wir einen Blick zurück: In den letzten Jahren hat die Stadt Schaffhausen wie folgt Mittel für individuelle Lohnerhöhungen gesprochen. Ich verzichte auf eine Auflistung der Jahre. Der Durchschnitt der gesprochenen Mittel der letzten 9 Jahre beträgt 0.83%. Klar weniger wie 1%. Somit besteht ein klarer Nachholbedarf. Auch mit einer 1.5% Lohnsummenentwicklung erreichen wir die 1% Grenze noch nicht. Wir wären bei 0.9%, also ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Konkurrenzfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin und mögliche zukünftige Probleme: Für den Kanton Schaffhausen gibt es verlässliche Zahlen die belegen,

dass die Konkurrenzfähigkeit der Löhne im Vergleich gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern stetig sinkt. Es ist mir bewusst, dass der Kanton und die Stadt Schaffhausen nicht eins zu eins vergleichbar sind. Die Tendenz ist jedoch ähnlich. Bei den über 50-jährigen Mitarbeitern ist die Stadt mehr oder weniger konkurrenzfähig. Bei den jüngeren sinkt die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Aber genau diese Mitarbeiter sind sehr wichtig, denn sie sind die Träger des Know-hows der Zukunft. Aufgrund der Altersstruktur gehen in den nächsten 5 - 15 Jahren sehr viele Mitarbeiter in Pension und müssen ersetzt werden. Beim Kanton redet man von 25% in den nächsten 5 - 10 Jahren. Um all diese Stellen mit gut qualifiziertem Personal besetzen zu können, muss die Stadt als guter Arbeitgeber auftreten. Dazu gehört auch ein konkurrenzfähiger Lohn.

Die einmalige Erfolgsgulage von 0.5% ist sicher eine wertschätzende Geste dem jetzigen Personal gegenüber und wird von diesem auch sehr geschätzt. Doch für die mittel- und längerfristige Konkurrenzfähigkeit der Stadt auf dem Arbeitsmarkt bringt sie nichts. Doch genau da könnte die Stadt ein Problem bekommen. Teilweise kennt sie dieses Problem bereits.

Ich möchte den Rat auffordern, bringt dem Personal diesen Respekt entgegen, den es verdient. In den letzten Jahren wurde von der bürgerlichen Seite immer wieder argumentiert, die finanzielle Situation der Stadt erlaube es nicht, dem Personal mehr Lohnentwicklung zu gewähren. Jetzt haben wir gute Rechnungsabschlüsse, jetzt ist der Moment um die Lohnsummenentwicklung zu korrigieren. Es ist heute am städtischen Parlament, ob die Stadt ein guter und konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt.

Stimmen Sie deshalb dem Antrag der AL zu, die Lohnsumme um 1.5% zu erhöhen."

Markus Leu (SVP)

"Ich stelle den Antrag, die Lohnsummenentwicklung auf 0.5% zu senken und eine Erfolgsgulage von 0.5% auszurichten. Wie ich schon in unserer Fraktionserklärung darauf verwiesen habe, ist unsere Fraktion mit den stetigen übermässigen Lohnerhöhungen nicht einverstanden. Zurzeit haben wir eine Minussteuerung, der Bund gewährt keine Lohnerhöhung, der Kanton gewährt seinem Personal 1% mehr Lohn. Wieso muss die Stadt einmal mehr eine übermässige Lohnerhöhung gewähren?

Mit meinem Vorschlag fahren wir parallel mit dem Kanton, was aus meiner Sicht auch Sinn macht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen."

Till Hardmeier (JFSH)

"Es stört mich, dass Daniel Böhringer als städtischer Angestellter einen Antrag stellt, um seinen eigenen Lohn zu erhöhen. Für mich wäre der Ausstand Anstand. Ich weiss, juristisch ist es vielleicht nicht so, aber moralisch schon. Ich hätte ein schlechtes Gewissen. Es gibt aber noch andere Leute in diesem Rat, die in den Ausstand treten sollten. Auch Katrin Bernath bestimmt in gewisser Weise über den eigenen Lohn im nächsten Jahr, auch Theresia Derksen. Obwohl ich bei ihr nicht genau weiss, woher sie den Lohn erhält. Die Situation ist für mich einfach störend.

"

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Ich spreche jetzt als Personalreferent, und es ist mir ein grosses Anliegen, noch

etwas zu sagen, nachdem Ihre Anträge gestellt wurden. Ich bitte Sie, beim stadträtlichen Antrag zu bleiben. Wie auch der Finanzreferent ausführte, ist er ausgewogen und durchdacht. Ich sage Ihnen jetzt, vieles, was Daniel Böhringer gesagt hat, ist absolut korrekt. Und ich werde Ihnen im Gegensatz zu ihm, der die Inhalte richtig erläutert hat, auch noch ein paar Zahlen zeigen. Auch wenn es Sie nervt, Markus Leu, wir sind gesetzlich verpflichtet, eine Lohnentwicklung zu beschliessen. Es gibt nur einen Ausnahmefall, wenn wir darauf verzichten können, und zwar dann, wenn kumulativ die Voraussetzungen von Art. 19 erfüllt sind. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht erfüllt. Jetzt kann man darüber streiten, was eine angemessene Lohnerhöhung ist. Aber ich betone nochmals: Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind wir verpflichtet, angemessene Leistungslohnanteile auszurichten.

Es braucht dringend eine Lohnentwicklung für gute und sehr gute Leistungsträger. Wenn wir diese nicht bieten können, werden wir unsere Konkurrenzfähigkeit im Arbeitsmarkt verlieren, dies wurde auch schon gesagt. Wir spüren bereits heute bei den Rekrutierungen hautnah, dass wir hinter den anderen öffentlichen Arbeitgebern und zum Teil auch der Privatwirtschaft hinterherhinken. Und dies hat mit den zu kleinen Lohnentwicklungen der letzten Jahre zu tun. Man hat es verpasst, die nötigen Entwicklungen zu ermöglichen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, was wirklich besorgniserregend ist. Deshalb hat der Regierungsrat dem Kantonsrat unterdessen eine Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes übermittelt. Dies um sicherzustellen, dass die nötigen Mittel für individuelle leistungsbedingte Lohnanpassungen in Zukunft gesprochen werden können.

Die Herausforderungen: Daniel Böhringer hat dies auch richtig gesagt. Wir stehen vor grossen Herausforderungen, die eine angemessene Lohnentwicklung unserer Leistungsträger notwendig machen. Es ist die Altersstruktur der Mitarbeitenden. In den nächsten Jahren werden insbesondere beim Kader sehr viele altersbedingte Wechsel anstehen. Wir sehen uns mit der demographischen Entwicklung konfrontiert und spüren ebenfalls hautnah den akuten Fachkräftemangel. Ohne gut qualifizierte und engagierte Mitarbeitende leiden die Leistungen, die wir zu Gunsten der Bevölkerung zu erbringen haben.

Zu der Lohnsummenentwicklung von 1%: Zwischen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und mir herrscht diesbezüglich Konsens. Es ist so, dass spürbare Lohnentwicklungen nur ab 1% möglich sind. Alles, was darunter liegt, ist einfach zu wenig spürbar. Wir verlieren den Anschluss an die anderen Kantone, Städte und die Privatwirtschaft. Wenn wir in Zeiten hoher Überschüsse nicht bereit sind, dieses Minimum zu geben, bereitet mir dies grosse Sorgen. Ich bitte Sie wirklich bei stadträtlichen Antrag zu bleiben, das heisst bei der Einmalzulage von 0.5%, die nicht wiederkehrend sein wird.

Es ist vor allem wichtig, damit die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung glaubwürdig bleibt. Auch da haben wir ein Problem, wenn wir nicht spürbare Entwicklungen geben können. Und wenn ich vom Rückstand bei den Löhnen spreche, ist dies eben nicht nur eine blosser Behauptung; sondern diese Aussage basiert auf den alljährlichen Perinova-Lohnvergleichen, die vom Kanton und der Stadt gemacht werden und ganz klar aufzeigen, dass wir in den letzten Jahren stark im Vergleich zu den anderen Arbeitgebern zurückgefallen sind. Das ist belegbar. Lesen Sie bitte die Vorlage des Regierungsrates, dort wird das Thema detailliert erläutert.

Wie kam es dazu? Mit jeder Lohnsummenentwicklung unter 1% haben wir

gegenüber anderen Kantonen Terrain verloren. Und dies wieder aufzuholen, ist schwierig, wenn wir nicht einmal in guten Zeiten bereit sind, etwas mehr als 1% zu geben. Heute besteht die Möglichkeit, einen kleinen Schritt zu machen und zumindest das aktuelle Niveau zu halten. Wir haben wirklich Terrain verloren. Dies sollte uns nachdenklich stimmen. Wir spüren es nur schon in der Pflege. Ich kann Ihnen sagen, das Altersheim Feuerthalen ist sehr nahe, wenn es darum geht, Personal zu rekrutieren.

Etwas, das ich an die Adresse der Medien sagen möchte: Ich habe noch gut in Erinnerung, wie der Titel letztes Jahr in der Zeitung lautete. Und ich möchte diesen nicht mehr sehen. Damals hiess es, das städtische Personal erhalte 1% mehr Lohn. Das stimmt nicht, und ich möchte darauf hinweisen, was es eigentlich heisst, wenn wir heute den Antrag (1%) unterstützen. Nur diejenigen Mitarbeitenden bekommen etwas, die 2016 eine gute oder sehr gute Qualifikation in der alljährlichen Mitarbeiterqualifikation hatten. Alle anderen erhalten nichts. Daher kann man nicht sagen, das städtische Personal erhält 1% mehr Lohn. Ich bitte Sie, entsprechend festzuhalten, dass nur diejenigen Mitarbeitenden mit einer guten bis sehr guten Qualifikation eine Lohnerhöhung erhalten.

Wir haben versucht, anhand von zwei Beispielen aufzuzeigen, was dies nun konkret heisst. Es hängt wesentlich davon ab, in welchem Lohnband, in welcher Lohnbandposition und in welchem Alter jemand ist. Beispielsweise im Lohnband 6 (kaufmännisch/technische Sachbearbeitung): Für eine Qualifikation 2 oder 3 macht es im Alter von 30 oder 50 Jahren eben nicht 1% oder 1.5%, sondern ist zusätzlich abhängig von der jeweiligen Lohnbandposition (a-e). Die Beträge sind nicht riesig, sondern bescheiden. Wir haben ein weiteres Beispiel in Lohnband 7 mit einer Qualifikation 2 oder 3 für Alter 30 oder 50 gemacht. Auch hier sind die Beträge sehr bescheiden. Es ist wichtig, dass wir die jungen Mitarbeitenden behalten und auch weiterentwickeln können. Wenn wir in Zukunft nur externe Fachkräfte rekrutieren müssen, wird es sehr teuer. Deshalb ist es wichtig, dass den Jungen eine Perspektive bieten zu können. Wenn sie diese nicht haben, wechseln sie bei der erst besten Gelegenheit zu einem anderen Arbeitgeber.

Ich bitte Sie also noch einmal, unterstützen Sie den Antrag des Stadtrates. Er ist wirklich moderat, aber dieser erlaubt doch eine Lohnsummenentwicklung, die über 1% hinausgeht. Dies ist, wie soeben ausgeführt, nötig, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten."

Mariano Fioretti (SVP)

"Ich störe mich sehr daran, dass ein städtischer Angestellter sich selber eine Lohnerhöhung sprechen will. Das ist einfach nicht angebracht. Dann noch ganz kurz zu den Vorteilen, von denen Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung profitieren können. Alle anderen Angestellten in der Privatwirtschaft haben den Pensionskassenanteil 50:50 zu tragen. Hier ist es ein Drittel:zwei Drittel. Ich mag es den Mitarbeitenden gönnen, dass sie Reka-Cheks bekommen. Aber sie haben schon sehr viele andere Privilegien. Und wenn ich jetzt das ewige Argument mit der Fluktuation und dass die Leute wegen dem Lohn abwandern, höre, so mag ich diese Platte wirklich nicht mehr hören. Die Fluktuation liegt rund bei 5% und der Grund eines zu tiefen Lohnes war bei rund 2% ausschlaggebend für einen Wechsel, was bei der Anzahl Beschäftigten doch ein sehr tiefes Niveau ist.

Es tut mir leid, aber die Teuerung liegt im Minusbereich. In der Privatwirtschaft lässt man die Angestellten länger und allenfalls ohne Lohn arbeiten. Ich weiss nicht, auf

welchem Planeten gewisse Leute leben. Und dann kommt noch dazu, dass sich die linke Seite immer wieder einmal die Taschen füllen will. Ich finde dies wahnsinnig. Dem Steuerzahler etwas zurückgeben, wollen sie partout nicht; es soll nicht sein. Aber vor knapp zwei Wochen wollte Kollege Urs Tanner die Tickets für den öffentlichen Verkehr von Neuhausen mit Steuergeldern subventionieren. Und das ist überhaupt nicht familienfreundlich. Stimmen Sie der Reduktion gemäss Antrag Leu zu.”

Der **Ratspräsident** hält fest, dass folgende Anträge gestellt sind:

- Antrag Daniel Böhringer (AL, SP/JUSO) Lohnsummenentwicklung 1.5%: 13 Stimmen
- Antrag Markus Leu (SVP) 0.5% Lohnsummenentwicklung, 0.5% Einmalzulage: 12 Stimmen
- Antrag GPK 1% Lohnsummenentwicklung, 0.5% Einmalzulage: 10 Stimmen
- Enthaltung: 1 Stimme

Ausmehrung der Anträge (mit den wenigsten Stimmen) 0.5% und 1%:

Lohnsummenentwicklung 1%: 26 Stimmen

Lohnsummenentwicklung 0.5%: 8 Stimmen

Schlussabstimmung Antrag 1% (26 Stimmen) und Antrag 1.5% (13 Stimmen):

Für 2017 wird mit 22:13 Stimmen eine Lohnsummenentwicklung von 1% und eine einmaligen Erfolgszulage von 0.5% gewährt.

7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2017 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Antrag Urs Tanner (SP) auf Abstimmung unter Namensaufruf:

Es entscheiden sich mehr als 7 Mitglieder des Grossen Stadtrats für Abstimmung unter Namensaufruf.

SR Daniel Preisig

”Ich möchte Sie nicht noch länger vom Schlaf abhalten, daher nur kurz das neue Resultat. Sie haben vergleichsweise wenig verändert. Dies spricht für die hohe Budgetqualität, und der Stadtrat bedankt sich für Ihr Vertrauen. Die Laufende Rechnung verschlechtert sich um CHF 22'800.-- von bisher CHF 6'353'500.-- auf CHF 6'330'700.--. Die Nettoinvestitionen liegen unverändert bei CHF 13'449'000.--.”

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. August 2016 betreffend “Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020” und vom 8. November 2016 betreffend “Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 10. November 2016 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 23:13 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten

„Nach Absprache mit dem Büro ist die heutige Budgetdebatte eine Dreifachsitzung. Ich wage nicht auszurechnen, ob das Sitzungsgeld damit die Budgetverbesserungen wieder aufgehoben hat.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 13. Dezember 2016, um 18 Uhr, statt.

Die letzte Ratssitzung des Jahres 2016 erfolgt am Dienstag, 20. Dezember 2016, um 18 Uhr. Nach der Behandlung der traktandierten Geschäfte werden diejenigen Ratsmitglieder, die nächstes Jahr nicht mehr im Grossen Stadtrat sind, verabschiedet, und das Stadtparlament trifft sich zum alljährlichen Schlussapéro im Foyer der Rathauslaube.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 22:27 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin